

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

BÜNDEL PSYCHOLOGIE

PSYCHOLOGIE (B.SC.)

PSYCHOLOGIE MIT SCHWERPUNKT KLINISCHE
PSYCHOLOGIE UND PSYCHOTHERAPIE (M.SC.)

PSYCHOLOGIE MIT SCHWERPUNKT KOGNITIVE
NEUROWISSENSCHAFT (M.SC.)

ARBEITS-, ORGANISATIONS- UND WIRTSCHAFTS-
PSYCHOLOGIE (M.SC.)

HUMAN RESOURCE MANAGEMENT (M.A.)

Januar 2022

[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Psychologie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2002/03		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	180	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	131	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	84	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Die letzten drei Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	28.01.2022

Studiengang 02	Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2022/23		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	90	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	N/A	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	N/A	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Erstakkreditierung		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	—

Studiengang 03	Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft (vormals Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2012/13		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	Die letzten drei Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 04	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (vormals Wirtschaftspsychologie)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2012/13		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Die letzten drei Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 05	Human Resource Management		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Die letzten fünf Jahre		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)	9
Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)....	9
Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)	10
Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)	10
Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.).....	11
Kurzprofile der Studiengänge	12
Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)	12
Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)..	12
Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)	13
Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)	13
Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.).....	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
Übergreifend zu den im Bündel zusammengefassten Studiengängen	15
Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)	15
Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)..	16
Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)	16
Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)	17
Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.).....	17
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	19
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	19
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	20
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	21
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	23
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	23
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	24
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)	25
Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)..	26
Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)	27
Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)	28

Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.).....	29
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)	31
Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)..	32
Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)	34
Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)	35
Studiengang 05 „Human Resource Management“	37
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	37
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	38
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	39
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	40
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	43
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	43
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	44
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	45
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	46
III. Begutachtungsverfahren	47
III.1 Allgemeine Hinweise.....	47
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	47
III.3 Gutachtergruppe	47
IV. Datenblatt	48
IV.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	48
IV.1.1 Für alle im Bündel zusammengefassten Studiengänge	48
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	50
IV.2.1 Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.).....	50
IV.2.2 Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.).....	50
IV.2.3 Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (vormals Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft) (M.Sc.)	50
IV.2.4 Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (vormals Wirtschaftspsychologie) (M.Sc.)	51
IV.2.5 Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.)	51

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 11 und § 12 (1)): Um sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen über alle aufgrund der Studiengangsbezeichnung zu erwartenden Kompetenzen verfügen, muss der Erwerb von Kompetenzen in Methoden der Evaluationsforschung im Studiengang curricular angemessen verankert werden.

Auflage n (Kriterium § 12 (1)): Aus den Modulbeschreibungen muss deutlicher hervorgehen, wie das Thema Evaluation angemessen im Curriculum verankert ist und umgesetzt wird.

Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. An ihren insgesamt 20 Fakultäten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts rund 43.000 Studierende aus über 130 Ländern immatrikuliert. Als ihre Forschungsschwerpunkte nennt die RUB folgende: Solvation Science, IT-Sicherheit, Neuroscience, Materials Research Department, Centrum für Religionswissenschaftliche Studien, Protein Research Department, Plasmas with Complex Interactions, Subsurface Modeling and Engineering sowie Closed Carbon Cycle Economy. Von der interdisziplinären Ausrichtung der Wissenschaft sollen die Studierenden der RUB in allen Studiengängen profitieren, indem sie von Beginn an durch das Prinzip des Forschenden Lernens an der Forschung teilhaben sollen.

Die RUB ordnet die Psychologie als eine empirische Wissenschaft ein, die im Wesentlichen menschliches Erleben und Verhalten beschreibt und erklärt. Als Fokus wird dabei sowohl auf innere als auch auf äußere Ursachen der Bedingungen des menschlichen Lebens verwiesen. Die RUB nennt Gesundheit, Wohlbefinden, Zufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Konfliktfreiheit als die übergeordneten Ziele. Bezogen auf das „Leitbild Lehre der RUB“ beschreibt sie das Fach Psychologie als Grundlagen- und Anwendungsfach in einem. „Werte“, „Handeln“, „Entfaltung“ oder „Leistung“ werden als psychologische Themenfelder genannt, die im Studium beschrieben, erklärt und vermittelt werden sollen. Im Bachelorstudiengang sollen dazu die Grundlagen des Faches vermittelt und die Studierenden dazu befähigt werden, menschliches Erleben und Verhalten zu untersuchen und zu verstehen. Dabei soll inhaltlich die gesamte Breite der Psychologie abgedeckt werden mit Vertiefungsmöglichkeiten in einem der drei Bereiche kognitive Neurowissenschaften, Wirtschaftspsychologie und klinische Psychologie. Daneben sind Anwendungsfächer wie die Diagnostik oder die pädagogische Psychologie in das Studium eingebunden. Neben dem Übergang in eine Berufstätigkeit soll der Studiengang so für die Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs qualifizieren. Nach Darstellung der RUB orientiert sich der Studiengang an der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang muss eine Hochschulzugangsberechtigung oder ein äquivalenter Abschluss entsprechend der landeshochschulrechtlichen Regelungen vorliegen. Nähere Informationen zu Zulassungsbeschränkungen, Bewerbungsverfahren etc. sind u. a. über die Homepage der RUB einholbar.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. An ihren insgesamt 20 Fakultäten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts rund 43.000 Studierende aus über 130 Ländern immatrikuliert. Als ihre Forschungsschwerpunkte nennt die RUB folgende: Solvation Science, IT-Sicherheit, Neuroscience, Materials Research Department, Centrum für Religionswissenschaftliche Studien, Protein Research Department, Plasmas with Complex Interactions, Subsurface Modeling and Engineering sowie Closed Carbon Cycle Economy. Von der interdisziplinären Ausrichtung der Wissenschaft sollen die Studierenden der RUB in allen Studiengängen profitieren, indem sie von Beginn an durch das Prinzip des Forschenden Lernens an der Forschung teilhaben sollen.

Die RUB ordnet die Psychologie als eine empirische Wissenschaft ein, die im Wesentlichen menschliches Erleben und Verhalten beschreibt und erklärt. Als Fokus wird dabei sowohl auf innere als auch auf äußere Ursachen der Bedingungen des menschlichen Lebens verwiesen. Die RUB nennt Gesundheit, Wohlbefinden, Zufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Konfliktfreiheit als die übergeordneten Ziele. Bezogen auf das „Leitbild Lehre der RUB“ beschreibt sie das Fach Psychologie als Grundlagen- und Anwendungsfach in einem. „Werte“, „Handeln“, „Entfaltung“ oder „Leistung“ werden als psychologische Themenfelder genannt, die im Studium

beschrieben, erklärt und vermittelt werden sollen. Im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ liegt der Fokus auf der Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen sowie der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Klinischen Psychologie. Die Studierenden werden nach Darstellung der RUB durch eine entsprechend ausgerichtete Lehre sowie einen hohen Anteil an berufspraktischen Tätigkeiten auf die psychotherapeutische Approbation gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und eine berufliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie und Psychotherapie vorbereitet. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die bereits in ihrem Bachelorstudium Inhalte entsprechend der PsychThApprO studiert haben.

Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. An ihren insgesamt 20 Fakultäten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts rund 43.000 Studierende aus über 130 Ländern immatrikuliert. Als ihre Forschungsschwerpunkte nennt die RUB folgende: Solvation Science, IT-Sicherheit, Neuroscience, Materials Research Department, Centrum für Religionswissenschaftliche Studien, Protein Research Department, Plasmas with Complex Interactions, Subsurface Modeling and Engineering sowie Closed Carbon Cycle Economy. Von der interdisziplinären Ausrichtung der Wissenschaft sollen die Studierenden der RUB in allen Studiengängen profitieren, indem sie von Beginn an durch das Prinzip des Forschenden Lernens an der Forschung teilhaben sollen.

Die RUB ordnet die Psychologie als eine empirische Wissenschaft ein, die im Wesentlichen menschliches Erleben und Verhalten beschreibt und erklärt. Als Fokus wird dabei sowohl auf innere als auch auf äußere Ursachen der Bedingungen des menschlichen Lebens verwiesen. Die RUB nennt Gesundheit, Wohlbefinden, Zufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Konfliktfreiheit als die übergeordneten Ziele. Bezogen auf das „Leitbild Lehre der RUB“ beschreibt sie das Fach Psychologie als Grundlagen- und Anwendungsfach in einem. „Werte“, „Handeln“, „Entfaltung“ oder „Leistung“ werden als psychologische Themenfelder genannt, die im Studium beschrieben, erklärt und vermittelt werden sollen. Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft behandelt nach Darstellung der RUB die Grundfragen neurowissenschaftlicher Forschung in ihrer ganzen Breite und soll dabei vertiefte Kenntnisse neurowissenschaftlicher Methoden zur Darstellung von Hirn-Verhaltens-Zusammenhängen vermitteln. Als Kern der Ausbildung nennt die RUB die Untersuchung der Determinanten kognitiver Prozesse mit adäquaten wissenschaftlichen Verfahren. Eine wichtige Rolle spielen gemäß Darstellung der RUB die Implikationen für klinische Störungen. Der Studiengang soll den Studierenden praktische Erfahrungen mit aktuellen Methoden der Kognitiven Neurowissenschaft beim Menschen (z. B. funktionelle Magnetresonanztomographie, Elektroenzephalographie, EEG), bei Tieren sowie in der Klinischen Neuropsychologie bieten. Als Zielgruppe werden Studierende genannt, die bereits einen Bachelorabschluss in Psychologie und somit psychologisches Vorwissen samt erster Kenntnisse im Bereich der Kognitiven Neurowissenschaft erworben haben.

Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. An ihren insgesamt 20 Fakultäten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts rund 43.000 Studierende aus über 130 Ländern immatrikuliert. Als ihre Forschungsschwerpunkte nennt die RUB folgende: Solvation Science, IT-Sicherheit, Neuroscience, Materials Research Department, Centrum für Religionswissenschaftliche Studien, Protein Research Department, Plasmas with Complex Interactions, Subsurface Modeling and Engineering sowie Closed Carbon Cycle Economy. Von der interdisziplinären Ausrichtung der Wissenschaft sollen

die Studierenden der RUB in allen Studiengängen profitieren, indem sie von Beginn an durch das Prinzip des Forschenden Lernens an der Forschung teilhaben sollen.

Die RUB ordnet die Psychologie als eine empirische Wissenschaft ein, die im Wesentlichen menschliches Erleben und Verhalten beschreibt und erklärt. Als Fokus wird dabei sowohl auf innere als auch auf äußere Ursachen der Bedingungen des menschlichen Lebens verwiesen. Die RUB nennt Gesundheit, Wohlbefinden, Zufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Konfliktfreiheit als die übergeordneten Ziele. Bezogen auf das „Leitbild Lehre der RUB“ beschreibt sie das Fach Psychologie als Grundlagen- und Anwendungsfach in einem. „Werte“, „Handeln“, „Entfaltung“ oder „Leistung“ werden als psychologische Themenfelder genannt, die im Studium beschrieben, erklärt und vermittelt werden sollen. Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ ermöglicht nach Darstellung der RUB einen spezifischeren Blick auf das Erleben und Verhalten von und in Organisationen. Im Studium sollen Kompetenzen in Arbeits- und Organisationspsychologie sowie methodische und forschungsrelevante Kompetenzen im Bereich der Diagnostik, Fragebogenkonstruktion und multivariate Verfahren vermittelt werden. Ergänzt wird das Curriculum durch den Bereich der angewandten Sozialpsychologie. Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Psychologie oder Wirtschaftspsychologie die ein konsekutives Psychologie-Masterstudium mit entsprechendem Schwerpunkt aufnehmen möchten.

Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.)

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. An ihren insgesamt 20 Fakultäten waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts rund 43.000 Studierende aus über 130 Ländern immatrikuliert. Als ihre Forschungsschwerpunkte nennt die RUB folgende: Solvation Science, IT-Sicherheit, Neuroscience, Materials Research Department, Centrum für Religionswissenschaftliche Studien, Protein Research Department, Plasmas with Complex Interactions, Subsurface Modeling and Engineering sowie Closed Carbon Cycle Economy. Von der interdisziplinären Ausrichtung der Wissenschaft sollen die Studierenden der RUB in allen Studiengängen profitieren, indem sie von Beginn an durch das Prinzip des Forschenden Lernens an der Forschung teilhaben sollen.

Der weiterbildende interdisziplinäre Masterstudiengang „Human Resource Management“ ermöglicht nach Darstellung der RUB einen spezifischeren Blick auf das Erleben und Verhalten von und in Organisationen. Das Studium ist berufs begleitend organisiert und richtet sich an berufserfahrene Personen aus dem Personalbereich, die in der Regel über keine psychologische Vorausbildung verfügen. Im Studium sollen betriebswirtschaftliche Aspekte, Führung und internationales Projektmanagement, Arbeitsrecht, Aspekte der Organisation und auch Bereiche der Gesundheitsförderung behandelt werden. Der Studiengang ist als Präsenzstudiengang organisiert. Für Studierende aus dem öffentlichen Sektor gibt es die Option, ein spezifisches Vertiefungsangebot wahrzunehmen, das in Kooperation mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen angeboten wird. Beschäftigte im Öffentlichen Dienst können so mit dem Masterabschluss die formalen Voraussetzungen für den Höheren Dienst erlangen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Übergreifend zu den im Bündel zusammengefassten Studiengängen

Der jeweilige Studiengang stellt ein Konzept dar, das in der Gesamtschau überzeugt hat. Deutlich wurde ein hohes Engagement der Lehrenden und Verantwortlichen, das sicherlich einen großen Einfluss auf die durchgängig hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen aus dem jeweils bereits laufenden Studiengang bzw. Vorläuferstudiengang hat, mit denen das Begutachtungsteam die Gelegenheit hatte, sich auszutauschen. Überzeugt hat das gute Management des jeweiligen Studiengangs durch den Geschäftsführer und die Koordinatorin an der Fakultät bzw. an der Akademie der Ruhr-Universität im Fall des weiterbildenden Masterstudiengangs. Positiv hervorzuheben sind auch die sehr gute Ausstattung der Fakultät für Psychologie mit unterschiedlichen Laboren und Einrichtungen sowie des zugehörigen Zentrums für Psychotherapie.

Die auf Basis der Approbationsordnung neu konzipierten Studiengänge – der polyvalente Bachelorstudiengang und der Masterstudiengang mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie – können auf die Erfahrungen und Weiterentwicklungen mit den etablierten Programmen bzw. Vorläuferstudiengängen zurückgreifen und alle Beteiligten zeigten ein hohes Engagement, diese Studiengänge den Vorgaben der Approbationsordnung entsprechend auszugestalten.

Durch die geplante Besetzung der Professur für Diagnostik wird in diesem Bereich für alle Studiengänge eine Stärkung und Konkretisierung erwartet. Hierbei sollte in den Studiengängen darauf geachtet werden, dass der Kompetenzerwerb in Kleingruppen erfolgt.

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Zum neu konzipierten Bachelorstudiengang haben die Gutachterinnen und Gutachter einen positiven Eindruck gewinnen können. Der Studiengang kann in seiner polyvalenten Ausgestaltung als Vorbereitung auf ein anschließendes Masterstudium oder auch den Übergang in die Berufstätigkeit überzeugen. Für die nächsten Jahre möchten die Gutachterinnen und Gutachter aber Empfehlungen zur Weiterentwicklung geben, die im Gutachten näher ausgeführt werden. So sollte geprüft und in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden, inwiefern und in welchen Studienbestandteilen die Studierenden im Bereich der Diagnostik Kompetenzen in der Gesprächsführung erwerben, um die Anforderungen der Approbationsordnung erfüllen zu können. Ergänzend könnte auch für den Bachelorstudiengang erwogen werden ein Kompetenzprofil zu erstellen, aus dem hervorgeht, wie die Rahmenempfehlungen der DGPs in den Curricula umgesetzt werden und in welchen Modulen die entsprechenden Studienanteile verortet sind.

Neben dem Forschungsorientierten Praktikum müssen Praktika im Umfang von 5 CP (Orientierungspraktikum) und 8 CP (BQT I) verpflichtend belegt werden. Sofern die Studierenden das Profil Psychotherapie anstreben, müssen diese Praktika die Anforderungen der Approbationsordnung erfüllen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, weitere Praktika im Modul „Frei wählbare Fächer“ anrechnen zu lassen, was positiv ist.

Das Modul Pädagogische Psychologie wurde in den Überarbeitungen im Verfahrensverlauf als drittes Anwendungsmodul ausgewiesen. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sollte überlegt werden, ob das Modul inhaltlich nicht etwas breiter gefasst werden kann. Die thematische Verengung auf die Vermittlung pädagogischer Grundlagen für Psychotherapeut/inn/en erleichtert es zwar, die Modulinhalte mit den Vorgaben der PsyThApprO abzugleichen, aber es wird die Möglichkeit versäumt, den Studierenden dieses Anwendungsfeld der Psychologie breiter näherzubringen.

Positiv zur Kenntnis nehmen die Gutachterinnen und Gutachter, dass geplant ist, den Studierenden zu Beginn des Bachelorstudiums eine Anleitung an die Hand zu geben, wie die Freien Studien sinnvoll gestaltet werden und welche Angebote gewählt werden können bzw. sollten, um gewisse Schwerpunktsetzungen ausweisen zu können. Diese Planungen möchten die Gutachterinnen und Gutachter ausdrücklich unterstützen, da der Wunsch nach einer solchen Anleitung auch in der Gesprächsrunde mit den Studierenden geäußert wurde.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Der neue Masterstudiengang hat die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt und stellt ein stimmiges Vorhaben dar. Ergänzend zu den übergreifenden Hinweisen bleibt jedoch festzuhalten, dass die Umsetzung des Moduls „BQT III“ ein ambitioniertes Vorhaben darstellt, das die Fakultät der RUB mit der Hochschulambulanz sicherlich sinnvoll umsetzen kann, auch wenn die geplante Querfinanzierung der erforderlichen 1:1-Anleitung mit Mitteln der Hochschul- und Ausbildungsambulanzen auf Dauer wahrscheinlich eine Herausforderung darstellen wird. Daher wird empfohlen, das Konzept der Integration von zwei Therapieassistenzen zu überdenken und dabei den notwendigen Aufwand in der Betreuung verstärkt im Blick zu haben.

Zudem wird empfohlen, die Grundlagenvertiefung in den konsekutiven Masterstudiengängen der Fakultät verstärkt studiengangübergreifend auszugestalten, damit die Studierenden der drei Schwerpunkte in mehreren Vorlesungen und idealerweise auch in Seminaren zusammengeführt werden und sie damit Vertiefungen kennenlernen können, die nicht so eng an den gewählten Studiengang mit dem bezeichnenden Schwerpunkt angekoppelt sind. Den Studierenden des Masterstudiengangs mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie könnten hierdurch in dem durch die Approbationsordnung sehr stark vorstrukturierten Programm auch Wahlmöglichkeiten eröffnet werden.

Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)

Dieser Studiengang ist stark forschungsorientiert und auf den Bereich der kognitiven Neurowissenschaften ausgerichtet. Es wird begrüßt, dass es hier ermöglicht wird, innerhalb des Rahmenmodells der DGPs-Empfehlungen einen stark forschungsorientierten Studiengang umzusetzen, wobei die stringente Einbindung der Studierenden in die Forschung klar hervorzuheben ist. Die Anwendungsvertiefung, die bspw. in den DGPs-Empfehlungen für Masterstudiengänge ausgewiesen ist, kommt hier aus dem Bereich der klinischen Neuropsychologie und klinischen Psychologie.

Die psychologische Diagnostik nimmt in DGPs-konformen Studiengängen einen wichtigen Platz ein (10 CP laut der Empfehlungen), erschien in dem vorliegenden Studiengangskonzept zunächst jedoch nur in geringem Maße in den Modulen zur Neuropsychologie und Klinischen Psychologie abgebildet zu sein. Dies wurde auf Basis der Gutachterhinweise angepasst, in dem ein Vertiefungsmodul zur psychologischen Diagnostik implementiert wurde, was positiv hervorzuheben ist. Eine weitere Ausdifferenzierung in der Darstellung wird hier, wie übergreifend angemerkt, nach der Besetzung der Professur erwartet.

Ebenso fraglich war die Berücksichtigung evaluationsbezogener Fragestellungen in den Methodenmodulen. Aus den überarbeiteten Unterlagen wird weiterhin nicht erkennbar, wie dies im Modul „Diskurse Evaluationsmethodik“ umgesetzt ist. Hier muss den Studierenden eine etwas größere Breite angeboten werden.

Obwohl das Studium sehr stark an der Forschungspraxis orientiert ist, entsprach der Umfang des Praktikums laut Modulhandbuch zunächst nicht den Empfehlungen der DGPs aus dem Jahr 2014. Dies wurde durch die Ruhr-Universität im Verfahrensverlauf angepasst und ist nun konform mit den DGPs-Empfehlungen. Darüber hinaus wurde im Verfahrensverlauf die Implementierung einer Einführungsveranstaltung im Pflichtcurriculum empfohlen, um den Studierenden einen besseren Überblick über das breite Themengebiet und die vielen

Forschungsbereiche an der RUB geben zu können. Dieser Empfehlung ist die Ruhr-Universität ebenfalls bereits nachgekommen.

Für die Weiterentwicklungen wird auch für diesen Studiengang empfohlen zu erwägen, die Grundlagenvertiefung verstärkt studiengangübergreifend auszugestalten, damit die Studierenden der drei Schwerpunkte in mehreren Vorlesungen und idealerweise auch in Seminaren zusammengeführt werden und sie damit Vertiefungen kennenlernen können, die nicht so eng an den gewählten Studiengang mit dem bezeichnenden Schwerpunkt angekoppelt sind.

Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

Die Ruhr-Universität hat mit dem Masterstudiengang „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (früher „Wirtschaftspsychologie“) in der nun vorliegenden Fassung ein stimmiges Konzept vorgelegt, das im Verfahrensverlauf weiter angepasst wurde. Dabei wurde zum Beispiel die Studiengangsbezeichnung geändert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Beschreibung des Studiengangs als forschungsorientiert von den Gutachterinnen und Gutachtern zunächst hinterfragt wurde, insbesondere angesichts des Vergleichs zu dem stark forschungsorientierten Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften“ und angesichts der Tatsache, dass Forschungsmethoden mit 6 CP sehr gering abgebildet sind (und auch hinter den DGPs-Empfehlungen von mindestens 10 CP zurückbleiben) und es kein Projektseminar oder ähnliches Format zu geben scheint. Im Vergleich zu den DGPs-Empfehlungen zum allgemeinen Masterstudiengang Psychologie ist (a) auch die Diagnostik in geringem Umfang und inhaltlich sehr eingegrenzt auf Managementdiagnostik abgebildet und (b) unklar, inwieweit das Modul für angewandte Sozialpsychologie die empfohlene Grundlagenvertiefung abbildet. Letztlich ist auch hier das Praktikum mit 8 CP in geringerem Umfang vorgesehen als von der DGPs empfohlen (und in einem AOW-Schwerpunkt mit starkem Anwendungsbezug sinnvoll). Vor diesem Hintergrund ist die im Verfahrensverlauf gefällte Entscheidung der Benennung des Studiengangs in „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (also nicht mehr „Psychologie mit Schwerpunkt AOW“) sehr zu begrüßen und erscheint sehr sinnvoll. Zusätzlich wurde der Bereich der Forschungsmethodik und Diagnostik ausgeweitet und der Praktikumsanteil erhöht, was aus Sicht der Gutachten das Studienkonzept weiter stärkt und auch die methodische sowie praktische Ausbildung der Studierenden weiter vertieft. Das abschließend vorgelegte Studiengangskonzept ist so schlüssig und überzeugend ausgestaltet und der Studiengang bereitet auf eine qualifizierte Tätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung und Forschung vor. Die Aktualität der Inhalte und ein Methodenmix in gelehrten Interventionsmethoden sind besonders hervorzuheben.

Wie auch bei den anderen konsekutiven Psychologie-Masterstudiengängen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, die Grundlagenvertiefung verstärkt studiengangübergreifend auszugestalten, damit die Studierenden der drei Schwerpunkte in mehreren Vorlesungen und idealerweise auch in Seminaren zusammengeführt werden und sie damit Vertiefungen kennenlernen können, die nicht so eng an den gewählten Studiengang mit dem bezeichnenden Schwerpunkt angekoppelt sind.

Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.)

Der Masterstudiengang Human Resource Management hat die Gutachterinnen und Gutachter in seiner Konzeption überzeugt. Es handelt sich um ein stimmiges und etabliertes Masterprogramm, das durch den Schwerpunkt in der Psychologie und die Integration einer basalen Methodenausbildung und deren Anwendung sowie durch den Einbezug der beruflichen Praxis der Studierenden ein anspruchsvolles und überzeugendes Weiterbildungsprogramm für Studierende darstellt, die in der Regel nicht über ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Psychologie verfügen.

Besonders hervorzuheben ist die gute Organisation des Studiengangs und die Betreuung durch die Studiengangskoordinatorin sowie den Geschäftsführer der Fakultät, die von den Absolventinnen und Absolventen sehr geschätzt wurden. Auch die frühzeitige Bekanntgabe des Studienplans und die damit verbundene Möglichkeit, das Studium organisatorisch mit der Berufstätigkeit und ggf. weiteren Verpflichtungen, zum Beispiel in Erziehung und Pflege, in Einklang zu bringen, ist anzuerkennen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ sowie die konsekutiven Masterstudiengänge „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ sowie „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ werden im Vollzeitstudium angeboten. Der weiterbildende Masterstudiengang „Human Resource Management“ wird im berufsbegleitenden Studium angeboten.

Die jeweilige Prüfungsordnung der genannten Studiengänge regelt in § 4 die Regelstudienzeit und den Umfang des jeweiligen Studiengangs. Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 CP. Die konsekutiven Masterstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP. Die Regelstudienzeit des weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt vier Semester; die Studierenden erwerben mit dem Abschluss 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Bei den Studiengängen „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ und „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge mit einem forschungsorientierten Profil. Der Studiengang „Human Resource Management“ ist ein weiterbildendes Programm, für den keine Profilkzuordnung vorgesehen ist.

Die jeweilige Prüfungsordnung regelt in § 16 bzw. § 17 (Human Resource Management), dass die Anfertigung einer Abschlussarbeit vorgesehen ist.

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit und soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist mit psychologischen Methoden eine Fragestellung unter Anleitung wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate.

Die Masterarbeit im jeweiligen konsekutiven Studiengang ist eine schriftliche Prüfungsarbeit und schließt die wissenschaftliche Ausbildung ab. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine psychologische Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Die Masterarbeit im weiterbildenden Studiengang ist eine schriftliche Prüfungsarbeit und schließt die Ausbildung ab. Mit der Masterarbeit soll die bzw. der Studierende zeigen, dass sie bzw. er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle Aufgabe aus dem Bereich des Human Resource Managements unter Nutzung der im Studium erworbenen Kenntnisse unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten sowie die angewandten Methoden und Ergebnisse wissenschaftlich fundiert klar und verständlich schriftlich darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt maximal sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge regelt § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung. Für die konsekutiven Studiengänge ist durch Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, nachzuweisen, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Für den Zugang zum Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ muss der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs in Psychologie im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs nachgewiesen werden. In diesem Bachelorstudium müssen die Inhalte aus Anlage 1 nach PsychThAprO sowie die Inhalte aus den §§ 13 bis 15 nach PsychThAprO studiert worden sein.

Für den Zugang zum Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs in Psychologie im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs nachzuweisen. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über mindestens 20 CP jeweils in den Gebieten „Allgemeine und Biologische Psychologie“, „Intra- und Interpersonelle Prozesse“ und „Methodenlehre“. Zusätzlich ist der Nachweis von Leistungen im Bereich der Neurowissenschaften (z. B. „funktionelle Neuroanatomie“, „Neurophysiologie“ oder „Neuropsychologie“) im Umfang von 12 CP zu erbringen.

Für den Zugang zum Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ ist der Abschluss eines mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengangs in Psychologie im Umfang von 180 CP oder eines vergleichbaren Studiengangs nachzuweisen. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über mindestens 20 CP jeweils in den Gebieten „Allgemeine und Biologische Psychologie“, „Intra- und Interpersonelle Prozesse“ und „Methodenlehre“. Zusätzlich ist der Nachweis von Leistungen im Bereich der Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie im Umfang von 12 CP erforderlich.

Für den Zugang zum Studiengang „Human Resource Management“ sind folgende Voraussetzungen festgelegt: 1. der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums im Umfang von mindestens 210 CP und 2. eine hinreichend einschlägige Berufserfahrung in der Personalarbeit (in einem der Bereiche Personal, Aus- und Weiterbildung, Beratung, selbständige/r Personalberater/in oder Trainer/in) von mindestens zwei Jahren, wovon mindestens ein Jahr vor Aufnahme des Studiums abgeleistet sein muss. Besonders qualifizierten Bewerberinnen oder Bewerbern, deren Hochschulabschluss mindestens 180 CP, aber weniger als 210 CP umfasst, können mit der Auflage zugelassen werden, fehlende CP durch Zusatzleistungen zu erlangen. Der Nachweis kann auch durch die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen oder sonstige äquivalenter Kenntnisse und Qualifikationen erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Medizin bzw. im Fall des weiterbildenden Masterstudiengangs „Human Resource Management“ um einen interdisziplinären Studiengang.

Die Vergabe des Abschlussgrads wird in der jeweiligen Prüfungsordnung in § 3 geregelt. Bei Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Grad „Bachelor of Science“ vergeben, bei Abschluss des jeweiligen konsekutiven Masterstudiengangs der Grad „Master of Science“. Bei Abschluss des weiterbildenden Masterstudiengangs wird der Grad „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en des jeweiligen Studiengangs zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt je Studiengang ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Module der vorliegenden Studiengänge erstrecken sich auf ein bis zwei Semester.

Das Studium des Bachelorstudiengangs umfasst die Bereiche allgemeine Psychologie, intra- und interpersonelle Prozesse, wissenschaftliche Methodenlehre, kognitive Neurowissenschaft, Wirtschaftspsychologie, klinische Psychologie und Psychotherapie, psychologische Diagnostik, biopsychologische und medizinische Grundlagen sowie Pädagogik. Außerdem sind zwei Praktika, frei wählbare Studienanteile sowie die Bachelorarbeit mit zugehörigem Seminar vorgesehen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie ist in die Bereiche Arbeitspsychologie, Organisationspsychologie, angewandte Sozialpsychologie, Managementdiagnostik und Personalpsychologie sowie vertiefte Forschungsmethodik gegliedert. Hinzu kommen frei wählbare Studienanteile, ein Praktikum sowie die Masterarbeit inklusive Kolloquium.

Der Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie setzt sich aus Modulen aus den Bereichen Grundlagen und Interventionen der Klinischen Psychologie, Diagnostik und Evaluation, Forschungsmethodik, einem übergreifenden psychologischen Modul (wissenschaftliche Vertiefung), berufspraktischen Kompetenzen, einem Praktikum sowie der Masterarbeit zusammen.

Die Module des Studiengangs Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft umfassen neben dem namensgebenden Bereich übergreifende psychologische Module, eine berufspraktische Tätigkeit, frei wählbare Studienanteile sowie die Masterarbeit.

Das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Human Resource Management setzt sich aus den Bereichen betriebswirtschaftliche Aspekte des HRM, empirische Personal- und Organisationsforschung, Personal- und Organisationspsychologie, Personalentwicklung sowie übergreifende Module, eine studienbegleitende Projektarbeit und die Anfertigung der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen. Wird das Studium mit der Vertiefung im öffentlichen Sektor studiert, werden die Module „Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Organisation und Zielgruppen des HRM im öffentlichen Sektor“, „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung und Projektmanagement“ sowie „Öffentliches Dienstrecht (Beamtenrecht und Arbeitsrecht für Tarifbeschäftigte)“ an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen belegt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus den Diploma Supplements der einzelnen Studiengänge geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Prüfungsordnungen regeln jeweils in § 4, dass der Bachelorstudiengang einen Umfang von 180 CP hat und die konsekutiven Masterstudiengänge einen Umfang von 120 CP haben bzw. der weiterbildende Masterstudiengang Human Resource Management einen Umfang von 90 CP hat. Für den Bachelorstudiengang und die konsekutiven Masterstudiengänge ist jeweils in § 7 geregelt, dass als durchschnittliche Arbeitsbelastung 1.800 Arbeitsstunden pro Studienjahr angesetzt und in 60 CP pro Jahr (30 CP pro Semester) umgerechnet werden. Es wurden idealtypische Studienverlaufspläne für die im Bündel zusammengefassten Studiengänge vorgelegt.

Beim weiterbildenden Masterstudiengang Human Resource Management ist in § 8 geregelt, dass die zu erwerbenden 90 CP nach Möglichkeit gleichmäßig auf die Semester verteilt werden sollen. Im exemplarischen Studienverlaufsplan wird die Aufteilung wie folgt dargestellt: 1. Semester 540 h; 2. Semester 600 h; 3. Semester 750 h; 4. Semester 810 h.

In der jeweiligen Prüfungsordnung regelt § 7 bzw. § 8 (Human Resource Management), dass ein CP einem geschätzten Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht.

Die Module der vorliegenden Studiengänge haben in der Regel einen Umfang von mindestens 5 CP.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs werden für die Bachelor-Arbeit zusammen mit dem projektorientierten Seminar 13 CP vergeben, wobei gemäß der entsprechenden Modulbeschreibung 300 Stunden (10 CP) auf die Anfertigung der Arbeit und 90 Stunden (3 CP) auf das Seminar entfallen.

Die Prüfungsordnungen der konsekutiven Masterstudiengänge regeln ebenfalls in § 16, dass für die jeweilige Masterarbeit 30 CP vergeben werden.

Für den weiterbildenden Masterstudiengang Human Resource Management regelt § 17, dass für die Anfertigung der Masterarbeit 28 CP vergeben werden.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 10 der jeweiligen Prüfungsordnung bzw. § 12 der Prüfungsordnung („Human Resource Management“) sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, sowie Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Fakultät für Psychologie der Ruhr-Universität Bochum ist federführend für die Qualität der Lehre im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs verantwortlich und stellt den Prüfungsausschuss. Die wissenschaftliche Leitung obliegt einer hauptamtlichen Professorin der RUB. Die Organisation und Abwicklung des Studiengangs erfolgen durch die Akademie der Ruhr-Universität gGmbH. Ein Kooperationsvertrag liegt vor, der regelt, dass die Akademie der Ruhr-Universität mit organisatorischen Aspekten betraut ist und die Fakultät für den Studiengang einen Prüfungsausschuss zur Sicherung der Qualität der Lehre und Prüfungen bestellt, u. a. für die Benennung der Lehrenden. Die Lehre im Studiengang erfolgt durch das Personal der Fakultät. Informationen zur Kooperation und zum Studiengang sind im Internet verfügbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Den Empfehlungen der letzten Akkreditierung folgend, wurde in den Studiengängen der Fakultät für Psychologie die Modulstruktur so angepasst, dass die Module – mit einer Ausnahme im Bachelorstudiengang – einen Umfang von mindestens 6 CP haben. Außerdem wurden die Methodenausbildung und das experimentalpsychologische Praktikum gemäß Selbstbericht umstrukturiert. Als Gründe für die Umstrukturierung nennt die Ruhr-Universität Bochum (RUB) die mangelnde Zufriedenheit der Studierenden mit der Methodenausbildung und den erkennbaren Bedarf nach methodischer Nachqualifikation im Rahmen der Bachelor-Abschlussarbeiten. Weitere Veränderungen betrafen u. a. die Nutzung von „R“ als Statistik-Software und den Ausbau der Angebote im Bereich Beratung und Intervention.

Im Verfahren besonders intensiv diskutiert wurden die Anpassung bzw. Neukonzeption des polyvalenten Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ vor dem Hintergrund der Anforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) und die Berufsfeldorientierung der konsekutiven Masterstudiengänge, die zukünftig nicht mehr die Möglichkeit des Übergangs in eine Ausbildung zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten bieten, die Praktikumsmöglichkeiten der Studierenden, die Berücksichtigung der Rahmenvorgaben der DGPs in den einzelnen Curricula und die Ausgestaltung der sogenannten Freien Studien sowie die Anrechenbarkeit von Leistungen für den Zugang zum weiterbildenden Masterstudiengang „Human Resource Management“ für das Erreichen von 300 CP.

Nachdem die Gutachterinnen und Gutachter im Verfahrensverlauf Veränderungsbedarf bei den beiden Masterstudiengängen mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft und mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie festgestellt haben, hat die Ruhr-Universität eine überarbeitete Dokumentation eingereicht, durch die aufgezeigt werden soll, dass die beiden Studiengänge in ihrer Ausgestaltung die in den Rahmenempfehlungen der DGPs genannten Mindestanforderungen in den Bereichen Grundlagenvertiefung, Anwendungsvertiefung, Methodenlehre inklusive multivariater Statistik und Evaluation, Diagnostik und Gutachtenpraxis sowie Projektarbeit abdecken. Außerdem wurden auf der Basis von Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter Veränderungen am Bachelorstudiengang vorgenommen. Die vorgelegten Änderungen haben die Gutachtenden weitgehend überzeugt und der zunächst festgestellte Veränderungsbedarf bei den beiden genannten Masterstudiengängen wurde behoben. Lediglich im Bereich der Evaluation, die hier eher auf die Bewertung von Publikationen fokussiert zu sein scheint, muss beim Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ eine Weiterentwicklung hin zu Methoden der Evaluationsforschung erfolgen. Außerdem wurden im gesamten Begutachtungsprozess weitere Empfehlungen formuliert, die dem Gutachten zu entnehmen sind.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fakultät für Psychologie ist nach eigenen Angaben bestrebt, auf vielfältige methodische und didaktische Weise die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele in den einzelnen Studiengängen zu erreichen. Das jeweilige Studium soll die Studierenden insbesondere dazu befähigen, sich selbstständig inhaltliche Felder zu erarbeiten und wissenschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die fachliche Vermittlung soll über die reine Wissensverbreiterung und -vertiefung hinausgehen und Wissenstransfer und eigenständige Wissenserzeugung

fördern. Die überfachlichen Qualifikationsziele sollen durch unterschiedliche didaktische Ansätze erreicht werden. So sollen die Studierenden ein wissenschaftliches Selbstverständnis vermittelt bekommen, welches für hohe Selbstwirksamkeit und Transferfähigkeit bezogen auf die eigene Professionalität sorgen soll.

Das Studium der Psychologie soll den Studierenden die Fachkenntnisse, methodischen Fähigkeiten und kommunikativen Kompetenzen vermitteln, die für eine berufliche Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe der jeweiligen Qualifikationsstufe erforderlich sind. Als mögliche Berufsfelder werden gestaltende, beratende, evaluierende, diagnostische und psychotherapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, in Bildung und Ausbildung, in Verwaltung und Wirtschaft sowie in der wissenschaftlichen psychologischen Forschung genannt. Die Tätigkeit als Therapeutin/Therapeut im klinischen Bereich ist den Absolventinnen und Absolventen des entsprechenden Masterstudiengangs gemäß der Approbationsordnung vorbehalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang soll zur Anwendung eines breiten natur- und sozialwissenschaftlichen Grundlagenwissens, zum Einsatz psychologischer Arbeitsmethoden sowie zur Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und zur Problemlösung in der Berufspraxis befähigen. Hierzu sollen Grundlagen in den Bereichen der Natur- und Sozialwissenschaften vermittelt sowie die Inhalte der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) abgebildet werden. Das Studium soll es den Studierenden ermöglichen, ein Masterstudium in einem allgemeinen oder fachspezifischen Masterprogramm in der Psychologie anzuschließen, und die Möglichkeit eröffnen, nach Approbationsordnung zu studieren. Mit dem Abschluss des Studiums soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die notwendigen fachlichen Kenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, Probleme und angewandte Fragestellungen mit psychologischen Methoden zu lösen und die erzielten Resultate kritisch zu hinterfragen und zu bewerten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, für Studierende transparent dargestellt und plausibel und es kann nachvollzogen werden, dass sie angemessen zur wissenschaftlichen Befähigung beitragen. Die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse genannten Dimensionen des Kompetenzerwerbs auf Bachelor-Niveau werden durch die Qualifikationsziele adäquat adressiert.

Der Studiengang entspricht den Empfehlungen des Fakultätentags Psychologie für Studiengänge nach § 9 Absatz 4 PsychThG. In der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch werden die Kriterien für die Anwesenheitspflicht von Veranstaltungen ausgewiesen. Allerdings könnten die Modulbeschreibungen auf inhaltlicher Ebene weiter geschärft werden, um die Berücksichtigung der Empfehlungen noch deutlicher zu machen; siehe hierzu das Kapitel „Curriculum“. Der Abschluss des Bachelorstudiengangs kann so für die Zulassung zu einem fachlich einschlägigen Masterprogramm oder auch für den Übergang in ein entsprechendes Berufsfeld qualifizieren.

Der auf Basis der Approbationsordnung neu konzipierte, polyvalente Bachelorstudiengang kann auf die Erfahrungen mit dem Vorläuferstudiengang und dessen Weiterentwicklung zurückgreifen und alle Beteiligten zeigten ein hohes Engagement, den Bachelorstudiengang entsprechend auszugestalten. Deutlich wurde ebenfalls, dass über die fachliche Qualifikation hinaus im Studium kritisches Reflexionsvermögen und gesellschaftliche Fragen sowie die Rolle der Absolventinnen und Absolventen in der Gesellschaft angemessen thematisiert werden. Auch hierdurch wird eine dem Bachelor-Niveau angemessene Qualifikation erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Sachstand

Der viersemestrige Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird von der RUB als wissenschaftliches Fachstudium eingeordnet, das zur Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens sowie von Methoden, Theorien und praktischen Kompetenzen beitragen soll. Die Studierenden sollen für eine eigenverantwortliche und umfassende Tätigkeit auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie und Psychotherapie qualifiziert werden. Der Fokus liegt dabei gemäß RUB auf der Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen sowie der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der klinischen Psychologie. Dabei sollen die Studierenden nicht nur auf eine psychotherapeutische Arbeit vorbereitet werden, sondern auch eine Tätigkeit in psychosozialen Einrichtungen sowie Einrichtungen des Gesundheitssystems (z. B. Erziehungsberatung) oder im Bereich der Prävention (z. B. Gesundheitstrainings) ausüben können.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Voraussetzungen erfüllen, um die staatliche psychotherapeutische Prüfung gemäß PsychThApprO ablegen zu können. Sie sollen über fundierte wissenschaftliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung anspruchsvoller psychologischer Methoden verfügen. Dazu sollen die Studierenden zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem Denken und Handeln befähigt werden und sie sollen komplexe psychologische Fragestellungen analysieren, Befunde interpretieren und Lösungen erarbeiten lernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang hat zum angestrebten Abschlussniveau passende wissenschaftliche, fachliche und der Persönlichkeitsentwicklung dienende Qualifikationsziele, die nachvollziehbar und vollständig in den offiziellen Dokumenten dargestellt sind, sodass sie auch durch Außenstehende nachvollzogen werden können und in denen dargelegt wird, dass die Anforderungen des Qualifikationsrahmens auf Masterebene angemessen berücksichtigt sind. Der Studiengang qualifiziert zur Ablegung der staatlichen Prüfung zur Approbation als Psychotherapeutin/Psychotherapeut und befähigt damit zu einer klar definierten Erwerbstätigkeit. Ebenso wird durch die wissenschaftliche Qualifikation die Option der Aufnahme eines Promotionsvorhabens ermöglicht. Allerdings sollte die Gutachtenausbildung im Studium erweitert und um die praktische Einübung von Fähigkeiten zur Gutachtenerstellung ergänzt werden (siehe hierzu den Abschnitt „Curriculum“). Die in den Studiengang integrierte Anleitung zur Selbstreflexion von eigenen Stärken und Schwächen fördert in systematischer Weise die auch fachlich für diesen Beruf gebotene Persönlichkeitsentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Mit dem Ziel, die Absolventinnen und Absolventen auch zur Erstellung psychologischer Gutachten zu befähigen, wie es die Rahmenempfehlungen der Fachgesellschaft DGPs für psychologische Masterstudiengänge allgemein und die PsychThApprO speziell auf psychotherapeutischem Gebiet vorsieht, sollte die Gutachtenausbildung erweitert und um die praktische Einübung von Fähigkeiten zur Gutachtenerstellung ergänzt werden, wie es im Abschnitt Curriculum näher ausgeführt wird.

Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft soll zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss auf der Grundlage des ersten Abschlusses führen. Dazu sollen im Studium die Grundfragen neurowissenschaftlicher Forschung in ihrer ganzen Breite thematisiert und vertiefte Kenntnisse neurowissenschaftlicher Methoden zur Darstellung von Hirn-Verhaltens-Zusammenhängen vermittelt werden. Die Untersuchung der Determinanten kognitiver Prozesse mit wissenschaftlichen Verfahren bildet nach Darstellung der Fakultät den Kern der Ausbildung. Dabei spielen gemäß Selbstbericht die Implikationen für klinische Störungen eine zentrale Rolle, durch die die Anwendungsvertiefung entsprechend den DGPs-Empfehlungen (hier im Bereich der klinischen Neuropsychologie und klinischen Psychologie) abgedeckt werden soll.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über fundierte wissenschaftliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung anspruchsvoller psychologischer Methoden verfügen. Dazu sollen die Studierenden zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem Denken und Handeln befähigt werden und sie sollen lernen, komplexe psychologische Fragestellungen zu analysieren, Befunde zu interpretieren und Lösungen zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ hat eine starke Forschungsorientierung, die entsprechend der im Rahmenmodell der von der DGPs empfohlenen Ausgestaltung eines allgemeinen Masterstudiengangs Psychologie umgesetzt wird. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse werden transparent kommuniziert, wobei die Befähigung zum eigenständigen wissenschaftlich-forschenden Arbeiten als Voraussetzung einer zukünftigen wissenschaftlichen Karriere im Vordergrund steht. Die erforderliche Tiefe und Breite für ein Studium auf Masterniveau sind gewährleistet. Daneben sind auch Anwendungsbereiche des Erlernten in der klinischen Neuropsychologie und klinischen Psychologie im Studium sehr gut abgebildet, sodass die Studierenden eine entsprechende Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten erfahren, was dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs vollumfänglich entspricht.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachteten es im Verfahrensverlauf für notwendig darzulegen, wie die in den Rahmenempfehlungen der DGPs genannten Mindestanforderungen in den Bereichen Anwendungsvertiefung, Methodenlehre inklusive multivariater Statistik und Evaluation, Diagnostik und Gutachtenpraxis sowie Praktikum im Studiengang berücksichtigt sind bzw. gegebenenfalls Inhalte und Modulumfang anzuweisen. Die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen haben hier weitgehend die Kritikpunkte ausgeräumt. Als einziger Punkt verbleibt die Frage, wie die Methoden der Evaluationsforschung in diesem Studiengang abgebildet sind und welche Kompetenzen die Studierenden in diesem Bereich erwerben sollen; momentan scheint sich der Kompetenzerwerb hier eher auf den Bereich der Bewertung von Publikationen zu beschränken. Die Bedingung der entsprechenden Berücksichtigung in dem Studiengang ergibt sich aus der Tatsache, dass er die Bezeichnung „Psychologie mit Schwerpunkt“ führt, weshalb davon ausgegangen wird, dass die Rahmenempfehlungen durch die Studiengänge angemessen berücksichtigt sein müssen, damit nach dem Studienabschluss die Psychologinnen und Psychologen auch über die erwartbaren Kompetenzen verfügen; siehe hierzu auch den studiengangsspezifischen Abschnitt in Abschnitt II.3.1. Die weiteren Veränderungen am Studiengang und dessen grundlegende Ausgestaltung werden jedoch von den Gutachtenden eindeutig begrüßt, damit für die Studierenden trotz der starken Forschungsorientierung breite zukünftige berufliche Möglichkeiten erhalten bleiben. Die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung wird angemessen gefördert, indem u. a. ethische Fragen thematisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Um sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen über alle aufgrund der Studiengangsbezeichnung zu erwartenden Kompetenzen verfügen, muss der Erwerb von Kompetenzen in Methoden der Evaluationsforschung im Studiengang curricular angemessen verankert werden.

Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ soll aufbauend auf dem Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiums eine tiefere Spezialisierung und interdisziplinäre Weiterbildung im bezeichnungsgebenden Bereich ermöglichen. Das viersemestrige Studium soll auf der Grundlage eines vertieften Fach- und Methodenstudiums für Tätigkeiten in der Arbeits-, Personal-, Organisations- und Marktpsychologie in Organisationen, Unternehmen und öffentlichen Institutionen qualifizieren. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über fundierte wissenschaftliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung anspruchsvoller psychologischer Methoden verfügen. Dazu sollen die Studierenden zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem Denken und Handeln befähigt werden und sie sollen lernen, komplexe psychologische Fragestellungen zu analysieren, Befunde zu interpretieren und Lösungen zu erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Generell sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang klar formuliert. Eine Ausnahme stellt lediglich die Angabe von 20 CP „Intra- und Interpersonelle Prozesse“ als Zugangsvoraussetzung dar, die für Interessierte von außerhalb der RUB in ihrer Bezeichnung schwer nachvollziehbar ist. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen passen ansonsten zum vermittelten Abschlussniveau entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse; dies wird auch aus den offiziellen Dokumenten und den Darstellungen der Lernergebnisse deutlich. Breite, Tiefe und Methodenvielfalt tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Etwas unklar bleibt, warum auf curricularer Ebene zwei klar auf Anwendungsfragen ausgerichtete Module („Angewandte Sozialpsychologie“, „Stress“) zugleich als „Grundlagenfächer“ bezeichnet werden sollen oder können.

Für den Masterstudiengang „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ erachteten es die Gutachterinnen und Gutachter im Verfahrensverlauf als notwendig, dass dargelegt wird, wie die in den Rahmenempfehlungen der DGPs genannten Mindestanforderungen in den Bereichen Grundlagenvertiefung, Anwendungsvertiefung, Methodenlehre inklusive multivariater Statistik und Evaluation, Diagnostik und Gutachtenpraxis sowie Projektarbeit in den Curricula berücksichtigt sind. Hierzu wurde eine schematische Darstellung im Sinne eines Kompetenzprofils eingereicht. Gefordert wurde vonseiten der Gutachterinnen und Gutachter auch darzustellen, wie Evaluation in der Methodenausbildung im Studium verankert ist und in welcher Form die Gutachtenerstellung in der Diagnostikausbildung sowie der Projektarbeit gelehrt werden. Die nachgereichten Unterlagen räumen den zunächst festgestellten Veränderungsbedarf aus, indem nun ersichtlich wird, wie die Mindestanforderungen durch das Programm abgedeckt werden; dies wurde auch durch die Umbenennung des Studiengangs erreicht, der inzwischen die Bezeichnung „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ trägt und damit auf den Anspruch verzichtet, ein umfassender Psychologie-Masterstudiengang mit einer Schwerpunktbildung zu sein, wie es die vorhergehende Bezeichnung „Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ implizierte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Zulassungskriterium „20 CP „Intra- und Interpersonelle Prozesse“ sollte so umformuliert werden, dass dessen Erfüllbarkeit auch für Studierende anderer Universitäten frühzeitig nachvollziehbar wird.

Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.)

Sachstand

Als Ziel des Studiengangs gibt die RUB eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich der Personalarbeit an, indem den Studierenden eine breite und in ausgewählten Teilgebieten vertiefte Basis fachlichen Wissens sowie eine umfassende, anwendungsorientierte Methodenkompetenz vermittelt werden soll. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse verfügen, fachliche Zusammenhänge überblicken können und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Das Studium soll zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit auf dem Gebiet des Human Resource Managements in Verzahnung mit mehreren Fachdisziplinen aus den Bereichen der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Psychologie befähigen. Damit soll dem Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Personalarbeit von Industrie, Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung getragen werden.

Der Studiengang ist auf Studierende hin ausgerichtet, die bereits über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Daher wird davon ausgegangen, dass die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen und systematische Arbeitsmethoden verfügen, die die Einarbeitung in spezifische Aufgabenstellungen und Ansätze zur Problemlösung in der Berufspraxis ermöglichen. Das weiterbildende Masterstudium soll so dazu beitragen, dass die Studierenden anspruchsvolle Methoden erlernen, die sie zu deren selbstständigem Einsatz und zur Weiterentwicklung einschlägiger Lösungsmethoden speziell im Bereich des Human Resource Managements befähigen. Dazu sollen konzeptionelles Denken, wissenschaftliches Arbeiten und die Fähigkeit zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln vermittelt werden. So sollen die Absolventinnen und Absolventen über fundierte Kenntnisse und die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung fortgeschrittener wissenschaftlicher Methoden verfügen. Dazu sollen die Studierenden zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem Denken und Handeln befähigt werden und sie sollen komplexe Probleme des Human Resource Managements analysieren und dafür Lösungen erarbeiten können.

Die bisherige berufliche Tätigkeit der Studierenden soll in der Lehre berücksichtigt werden und ihre Erfahrungen sollen Eingang in die Lehrveranstaltungen finden. Konkrete Fallbeispiele aus Unternehmen sollen als Grundlage für die Vermittlung von Methoden und Wissen genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang Human Resource Management hat die Gutachterinnen und Gutachter in seiner Konzeption überzeugt. Es handelt sich um ein stimmiges und etabliertes Masterprogramm, das durch den Schwerpunkt in der Psychologie und die Integration einer basalen Methodenausbildung und deren Anwendung sowie durch den Einbezug der beruflichen Praxis der Studierenden ein anspruchsvolles und überzeugendes Weiterbildungsprogramm für Studierende darstellt, die in der Regel nicht über ein abgeschlossenes Bachelorstudium in Psychologie verfügen. Die entsprechenden Qualifikationsziele und Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang werden in den Dokumenten der Ruhr-Universität sowie auf der Homepage des Studiengangs nachvollziehbar und stimmig dargestellt; die Vorgaben für weiterbildende Masterstudiengänge wie eine Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr und die Anknüpfung an berufliche Fragen der Studierenden werden erfüllt.

Das Studienprogramm trägt adäquat zu einer wissenschaftsbasierten Weiterqualifikation der Studierenden bei, wobei die Besonderheiten der Zielgruppe und damit der besondere Profilanpruch des berufsbegleitenden Studiums angemessen berücksichtigt werden. Die wissenschaftliche Qualifikation zum Beispiel zur Erhebung und Nutzung statistischer Daten wird durch geeignete Maßnahmen erreicht. Die beruflichen Erfahrungen und Rahmenbedingungen der Studierenden werden dabei angemessen berücksichtigt und aufgegriffen. So kann der Studiengang die Studierenden mit unterschiedlichen akademischen Vorqualifikationen auf ein angemessenes wissenschaftliches Niveau bringen, das dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für Masterstudiengänge definierten Bereich entspricht. Damit ist die Gleichwertigkeit zu konsekutiven Masterstudiengängen als gegeben anzusehen. Außerdem werden überfachliche Fragen wie gesellschaftliche Aspekte im Studium adressiert und die Studierenden können ihre Rolle kritisch reflektieren. So trägt der Studiengang im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Mit dem Abschluss können sich die in der Regel bereits berufstätigen Studierenden für höhere Positionen in Wirtschaft oder öffentlicher Verwaltung qualifizieren. Allerdings sollte das Thema (personale) Führung in Zukunft stärker im Studium behandelt werden; daher wird empfohlen Möglichkeiten zu eruieren, dies curricular umzusetzen.

Besonders hervorzuheben sind die gute Organisation des Studiengangs und die Betreuung durch die Studiengangskoordinatorin sowie den Geschäftsführer der Fakultät, die von den Absolventinnen und Absolventen sehr geschätzt werden. Auch die frühzeitige Bekanntgabe des Studienplans und die damit verbundene Möglichkeit, das Studium organisatorisch mit der Berufstätigkeit und ggf. weiteren Verpflichtungen, zum Beispiel in Erziehung und Pflege, in Einklang zu bringen, ist anzuerkennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Möglichkeiten, das Thema (personale) Führung stärker im Studium zu behandeln und den Studierenden einen entsprechenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen, sollten geprüft werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Curricula der vorliegenden Studiengänge sind nach Darstellung der Fakultät jeweils gemäß folgendem Prinzip gestaltet: Die ersten Semester beinhalten eher grundlagenorientierte Inhalte (im Falle der Masterstudiengänge vertiefende Inhalte) und den Studierenden sollen methodisch relevante Fähigkeiten vermittelt werden. In der Mitte und zum Ende des Studiums folgen darauf aufbauend die Anwendungsfächer und die komplexeren Fachdisziplinen. Das Studium schließt jeweils mit der eigenen wissenschaftlichen Arbeit ab. Freiraum ist für die Studierenden zum Teil in der Ausgestaltung der Veranstaltungen vorgesehen sowie in der Auswahl der Veranstaltungen (frei wählbarer Bereich und Vertiefungsrichtung, sofern im Studiengang möglich). Praktika sollen den realistischen Blick auf potentielle Berufsfelder schärfen.

In den Curricula der vorliegenden Studiengänge kommen nach Angaben der RUB als Lehrformen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Lehrforschung und digitale Formate zum Einsatz. Insbesondere in Seminaren sollen studentische Präsentationen samt Diskussion, interaktive Aufgaben oder Hausarbeiten genutzt werden. Gerade hierbei sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, ihre Präsentationsfähigkeit zu trainieren und anhand der diskursiven Elemente ihre Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Argumentieren sowie zur fachkompetenten Kommunikation zu verbessern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich aus Modulen aus den folgenden Pflichtbereichen (insgesamt 162 CP) zusammen: Allgemeine Psychologie (21 CP), intra- und interpersonelle Prozesse (21 CP), wissenschaftliche Methodenlehre (32 CP), kognitive Neurowissenschaft (6/9 CP), Wirtschaftspsychologie (6/9 CP), klinische Psychologie und Psychotherapie (20 CP), psychologische Diagnostik (12 CP), biopsychologische und medizinische Grundlagen (12 CP), Pädagogik (6 CP), Praktika (13 CP), Versuchspersonenstunden (3 CP), Bachelorarbeit inklusive Projektseminar (13 CP). Daneben sind 12 CP frei wählbar zu erwerben, die den Studierenden zur individuellen Profilschärfung und Schwerpunktsetzung dienen sollen. Sie können aus dem Angebot der Fakultät für Psychologie sowie aus dem der weiteren Fakultäten der Ruhr-Universität Bochum erbracht werden. Einer der beiden Bereiche kognitive Neurowissenschaft oder Wirtschaftspsychologie wird im Studium vertieft und im Umfang von 9 CP studiert, der andere im Umfang von 6 CP.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des neu konzipierten, polyvalenten Bachelorstudiengangs hat die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt, sie sehen aber für die nächsten Jahre Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die nachfolgend näher erläutert werden. Festzuhalten ist, dass die gewählten Lehr- und Lernformen und das Konzept des studierendenzentrierten und forschenden Lernens überzeugend umgesetzt sind. Der curriculare Aufbau des Studiengangs ermöglicht das Erreichen der Qualifikationsziele, er ist stringent und im Modulhandbuch nachvollziehbar dokumentiert. Auch die Lehr- und Lernformen sind stimmig gewählt. Neben stärker wissensvermittelnden Lehrformen werden im Studienverlauf verstärkt aktivierende Formen eingesetzt, was überzeugt. Positiv zur Kenntnis nehmen die Gutachterinnen und Gutachter, dass geplant ist, den Studierenden zu Beginn des Bachelorstudiums eine Anleitung an die Hand zu geben, wie die Freien Studien sinnvoll gestaltet werden und welche Angebote gewählt werden können bzw. sollten, um gewisse Schwerpunktsetzungen ausweisen zu können. Diese Planungen möchten die Gutachterinnen und Gutachter ausdrücklich unterstützen, da der Wunsch nach einer solchen Anleitung auch in der Gesprächsrunde mit den Studierenden geäußert wurde.

Der Studiengang sieht in gewissem Umfang Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium vor. Diese sind bei einem Studium nach Approbationsordnung allerdings geringer ausgeprägt, was darin begründet liegt, dass die Studierenden die Voraussetzungen für den Übergang in einen Masterstudiengang der klinischen Psychologie erfüllen müssen und dadurch die Wahlmöglichkeiten begrenzt sind.

Bei den im Verfahrensverlauf vorgenommenen Änderungen an Studiengängen im Bündel wurde auch das Modul zur Einführung im Bachelorstudiengang angepasst. Dieses ist zusammengesetzt aus einer Ringvorlesung, die anscheinend eine Einführung ist in die Bochumer Psychologie darstellt, aber trotzdem einen Einblick in die Breite des Fachs gibt, und einer Einführung in die Forschungsmethodik. Die in der DGPs-Empfehlung von 2014 erwarteten 8 CP sind hier nicht umgesetzt, der Kriterienkatalog Qualitätssiegel verlangt jedoch für die Einführung im engeren Sinne 2 CP, was im Rahmen dieses Moduls mit 6 CP erbracht erscheint. Der nach den Gesprächen ausgesprochenen Empfehlung der Gutachterinnen und Gutachter zur Erhöhung des Anteils der wissenschaftlichen Methodenlehre wurde damit Rechnung getragen.

Für die Weiterentwicklungen des Studiengangs möchten die Gutachterinnen und Gutachter Anregungen geben. So sollte geprüft und in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden, inwiefern und in welchen Studienbestandteilen die Studierenden im Bereich der Diagnostik Kompetenzen in der Gesprächsführung erwerben, um die Anforderungen der Approbationsordnung erfüllen zu können. In diesem Bereich wird – für alle Studiengänge – eine Stärkung und Konkretisierung erwartet, wenn die ausgeschriebene Professur für Diagnostik besetzt sein wird. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Kompetenzerwerb in Kleingruppen erfolgt.

Neben dem Forschungsorientierten Praktikum müssen Praktika im Umfang von 5 CP (Orientierungspraktikum) und 8 CP (BQT I) verpflichtend belegt werden. Sofern die Studierenden das Profil Psychotherapie anstreben, müssen diese Praktika die Anforderungen der Approbationsordnung erfüllen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, weitere Praktika im Modul „Frei wählbare Fächer“ anrechnen zu lassen, was positiv ist.

Das Modul „Pädagogische Psychologie“ wurde als drittes Anwendungsmodul ausgewiesen. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte überlegt werden, ob das Modul inhaltlich nicht etwas breiter gefasst werden kann. Die thematische Verengung auf die Vermittlung pädagogischer Grundlagen für Psychotherapeut/inn/en erleichtert es zwar, die Modulhalte mit den Vorgaben der PsychThApprO abzugleichen, aber es wird die Möglichkeit versäumt, den Studierenden dieses Anwendungsfeld der Psychologie breiter näherzubringen.

Ergänzend könnte auch für den Bachelorstudiengang erwogen werden ein Kompetenzprofil zu erstellen, aus dem hervorgeht, wie die Rahmenempfehlungen der DGPs in den Curricula umgesetzt werden und in welchen Modulen die entsprechenden Studienanteile verortet sind, wie sie für die drei konsekutiven Masterstudiengänge vorgelegt wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es sollte geprüft und in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden, inwiefern und in welchen Studienbestandteilen die Studierenden im Bereich der Diagnostik Kompetenzen in der Gesprächsführung erwerben, um die Anforderungen der Approbationsordnung erfüllen zu können. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Kompetenzerwerb grundsätzlich in Kleingruppen erfolgen sollte.

Das Modul „Pädagogische Psychologie“ sollte so weiterentwickelt werden, dass die Vermittlung inhaltlich über die Anforderungen der PsychThApprO hinausgeht.

Hilfreich für den Überblick über die Berücksichtigung der Rahmenempfehlungen der DGPs könnte die Erstellung eines Kompetenzprofils sein, aus dem hervorgeht, wie die Empfehlungen im Curriculum umgesetzt wurden und in welchen Modulen die entsprechenden Studienanteile verortet sind.

Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst die folgenden Pflichtbereiche mit diesen jeweils zugeordneten Modulen: Übergreifende Psychologische Module (9 CP), Grundlagen und Interventionen der Klinischen Psychologie (21 CP), Diagnostik und Evaluation (9 CP), Forschungsmethodik (13 CP), berufspraktische Kompetenzen (38 CP) sowie die Masterarbeit (30 CP). Das Curriculum sieht keine Wahlmöglichkeiten vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der neue Studiengang ist überzeugend konzipiert und spiegelt mit dem vorgelegten Curriculum die Qualifikationsziele angemessen wider, die sich auch in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Die Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Lernergebnisse durch die Studierenden erreicht werden und dass die Vorgaben der PsychThApprO erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund sind Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad ebenfalls überzeugend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen wurden passend zu den anvisierten Lernergebnisse gewählt und das forschende Lernen wird angemessen berücksichtigt, wobei der Fokus des Studiengangs klar auf der therapeutischen Qualifizierung liegt und somit einen starken anwendungsorientierten

Ansatz verfolgt, was dem Studiengangskonzept entsprechend angemessen ist und das studierendenzentrierte Lernen in den Fokus rückt.

Die Wahlmöglichkeiten in dem Studiengang sind durch die Vorgaben der PsychThApprO sehr eingeschränkt. Auch vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter für alle drei konsekutiven Masterstudiengänge, die Grundlagenvertiefung verstärkt studiengangsübergreifend auszugestalten, damit die Studierenden der drei Schwerpunkte in mehreren Vorlesungen und idealerweise auch in Seminaren zusammengeführt werden und sie damit Vertiefungen kennenlernen können, die nicht so eng an den eigenen Schwerpunkt angekoppelt sind. Für den klinischen Masterstudiengang mit seiner fast ausschließlich in Pflichtmodulen durch die PsychThApprO vorgegebenen Studienstruktur würde das den zusätzlichen Vorteil mit sich bringen, dass den Studierenden zumindest in der Grundlagenvertiefung eine gewisse Wahlfreiheit und somit Möglichkeit für eigene Schwerpunktsetzungen im Studium gegeben würde.

Darüber hinaus wird empfohlen zu prüfen und in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren, inwiefern und in welchen Studienbestandteilen die Studierenden im Bereich der Diagnostik Kompetenzen in der Gesprächsführung erwerben, um die Anforderungen der Approbationsordnung erfüllen zu können, ohne dass grundsätzlich durch die Begutachtenden infrage gestellt wird, dass in dem Studiengang eine angemessene Umsetzung erfolgt. In diesem Bereich wird – für alle Studiengänge – eine Stärkung und Konkretisierung der Darstellungen erwartet, wenn die ausgeschriebene Professur für Diagnostik besetzt sein wird. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass der Kompetenzerwerb in Kleingruppen erfolgt. Mit dem Ziel, den Studierenden Kompetenzen in der Gutachtenerstellung zu vermitteln, wie es die Rahmenempfehlungen der DGPs und die PsychThApprO vorsehen, sollte die Veranstaltung zur Gutachtenerstellung in kleineren Gruppen als mit 30 Studierenden durchgeführt werden, um den adäquaten Kompetenzerwerb sicherstellen zu können.

Für den Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ bleibt ergänzend festzuhalten, dass die Umsetzung des Moduls „BQT III“ ein ambitioniertes Vorhaben darstellt, das die Fakultät der RUB mit der Hochschulambulanz sicherlich auch sinnvoll umsetzen kann, auch wenn die geplante Querfinanzierung der erforderlichen 1:1-Anleitung mit Mitteln der Hochschul- und Ausbildungsambulanzen auf Dauer wahrscheinlich eine Herausforderung darstellen wird. Daher wird empfohlen, das Konzept der Integration von zwei Therapieassistenzen zu überdenken und dabei den notwendigen Aufwand in der Betreuung verstärkt im Blick zu haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Bereich der Grundlagenvertiefung sollten den Studierenden Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden. Das könnte erreicht werden, wenn ein studiengangsübergreifender Pool von Grundlagenmodulen zur Wahl eingerichtet werden würde, durch den die Studierenden die Gelegenheit erhalten könnten andere Schwerpunkte kennenzulernen.

Um die Erstellung von Gutachten praktisch adäquat einüben zu können, sollte eine geeignete Veranstaltungsform (Kleingruppenseminar oder Übung mit <20 Studierenden) gewählt werden.

Außerdem wird empfohlen zu prüfen und in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren, inwiefern durch das Curriculum die Vorgaben der PsychThApprO zur Schulung der Kompetenzen in Gesprächsführung im Bereich der Diagnostik erfüllt werden.

Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum setzt sich aus Modulen aus der kognitiven Neurowissenschaft, Inhalten aus dem Bereich der Psychotherapie und weiteren übergreifenden psychologischen Modulen zusammen. Es umfasst folgende Pflichtbereiche: Kognitive Neurowissenschaft (47 CP; inkl. Projektseminar und 6 CP Klinische Neuropsychologie sowie neuropsychologische Gutachtenerstellung), übergreifende psychologische Module (27 CP; inkl. 6 CP Vertiefung Diagnostik und 6 CP multivariate Verfahren), berufspraktische Tätigkeit (10 CP) sowie Masterarbeit (30 CP). Neben diesem Pflichtbereich (Umfang: 114 CP) können 6 CP frei wählbar aus dem Angebot der Fakultät oder anderer Fakultäten erworben werden, die den Studierenden zur individuellen Profilschärfung und Schwerpunktsetzung dienen sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Studierenden die an der Grundlagenwissenschaft und empirischen Forschung orientierten Lernziele erreichen können. Insbesondere nach der vorgenommenen Anpassung erscheint das Modulkonzept stimmig und weitgehend adäquat dokumentiert. Durch die hohe Praxisorientierung (etwa im Modul „Übungen in den Kognitiven Neurowissenschaften“) und die Möglichkeit, diskursorientiert aktuelle Themen zu erarbeiten, werden der forschungsnaher Zugang und das studierendenzentrierte Lehren und Lernen auch durch die Lehr- und Lernformen unterstützt. Gleichzeitig verbleiben in angemessenem Umfang Freiräume, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Im Abgleich mit den DGPs-Empfehlungen zum Masterstudiengang Psychologie aus dem Jahr 2014 lassen sich beim oben dargestellten Curriculum >10 CP Forschungsmethoden, ca. 9–10 CP Diagnostik (aus angenommenen 3 CP neuropsychologische Gutachtenerstellung, 6 CP Vertiefung Diagnostik und entsprechende Modulinhalt aus der Speziellen Störungslehre), deutlich mehr als 10 CP Grundlagenvertiefung sowie >10 LP Anwendungsvertiefung erkennen. Dieser Studiengang ist somit in der vorliegenden Fassung überzeugend konzipiert und realisiert (nach den zwischenzeitlich vorgenommenen Anpassungen der Ruhr-Universität) sowohl die formalen Vorgaben der DGPs-Empfehlungen zu Masterstudiengängen in Psychologie sowie die von der Ruhr-Universität angestrebte starke Forschungsorientierung im Bereich der kognitiven Neurowissenschaften und Neuropsychologie. Der Abschlussgrad und die Studiengangsbezeichnung sind sowohl aus formalen als auch aus inhaltlichen Gründen sehr gut gewählt.

Die psychologische Diagnostik nimmt in DGPs-konformen Studiengängen einen wichtigen Platz ein (10 CP laut der Empfehlungen), erschien in dem vorliegenden Studiengangskonzept zunächst jedoch nur in geringem Maße in den Modulen zur Neuropsychologie und Klinischen Psychologie abgebildet zu sein. Dies wurde auf Basis der Gutachterhinweise angepasst, indem ein Vertiefungsmodul zur psychologischen Diagnostik implementiert wurde, was positiv hervorzuheben ist. Eine weitere Ausdifferenzierung in der Darstellung wird hier, wie übergreifend angemerkt, nach der Besetzung der Professur erwartet.

Obwohl das Studium sehr stark an der Forschungspraxis orientiert ist, entsprach der Umfang des Praktikums laut Modulhandbuch (8 CP) zunächst nicht den Empfehlungen der DGPs aus dem Jahr 2014 (10 CP). Dies wurde durch die Ruhr-Universität im Verfahrensverlauf angepasst und ist nun konform mit den DGPs-Empfehlungen. Darüber hinaus wurde im Verfahrensverlauf die Implementierung einer Einführungsveranstaltung im Pflichtcurriculum empfohlen, um den Studierenden einen besseren Überblick über das breite Themengebiet und die vielen Forschungsbereiche an der RUB geben zu können. Dieser Empfehlung ist die Ruhr-Universität ebenfalls bereits nachgekommen.

Das Konzept spiegelt sich weitgehend angemessen in den (zum Teil im Verfahrensverlauf aktualisierten) Modulbeschreibungen wider. Allerdings ist in der überarbeiteten Fassung zwar vorgesehen, dass im Modul „Neuropsychologische Gutachtenerstellung“ nun die notwendigen Grundkenntnisse in diesem Bereich vermittelt

werden. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Lehr- und Prüfungsformen in dem Modul noch weiterzuentwickeln sind, um bei den Studierenden tatsächlich Fertigkeiten in der Gutachtenerstellung auszubilden und abzu prüfen. Kleinere Gruppengrößen (max. 15 Studierenden) und die tatsächliche Erstellung eines Gutachtens als Prüfungsleistung wären hier wünschenswert.

Beim Modul „Diskurse in den Kognitiven Neurowissenschaften“ muss das Thema Evaluation noch deutlicher in der Modulbeschreibung abgebildet werden. Es bleibt also weiterhin die Frage offen, wie Methoden der Evaluationsforschung, die als Teil der breiten Ausbildung im Rahmen des Masterstudiums in Psychologie anzusehen sind, implementiert werden können (siehe hierzu auch die Bewertung der Qualifikationsziele).

Hinsichtlich der empfohlenen Umgestaltung der Grundlagenvertiefung wird auf die Bewertung zum klinischen Masterstudiengang verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Ergänzend zur in Abschnitt II.2 genannten Auflage, schlägt das Gutachtergremium folgende Auflage vor: Aus den Modulbeschreibungen muss deutlicher hervorgehen, wie das Thema Evaluation angemessen im Curriculum verankert ist und umgesetzt wird.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Modul „Neuropsychologische Gutachtenerstellung“ sollten kleinere Gruppengrößen mit maximal 15 Studierenden anvisiert werden und die tatsächliche Erstellung eines Gutachtens sollte die Modulabschlussprüfung bilden.

Im Bereich der Grundlagenvertiefung sollten den Studierenden Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden. Das könnte erreicht werden, indem ein studiengangsübergreifender Pool von Grundlagenmodulen zur Wahl eingerichtet wird.

Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst Module aus den folgenden Pflichtbereichen (insgesamt 98 CP): Arbeitspsychologie (12 CP), Organisationspsychologie (12 CP), angewandte Sozialpsychologie (12 CP), Managementdiagnostik & Personalpsychologie (12 CP), vertiefte Forschungsmethodik (12 CP), Praktikum (10 CP) sowie Masterarbeit & Kolloquium (30 CP).

Daneben sind Module im Umfang von 20 CP frei wählbar aus dem Angebot der Fakultät für Psychologie sowie aus dem Angebot anderer Fakultäten, die den Studierenden zur individuellen Profilschärfung und Schwerpunktsetzung dienen sollen. Dabei können die Studierenden aufgrund einer hochschulinternen Kooperation auch Module des Sales Management Departments belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Beschreibung des Studiengangs als forschungsorientiert wurde von den Gutachterinnen und Gutachtern im Verfahren zunächst hinterfragt, insbesondere angesichts des Vergleichs zu dem stark forschungsorientierten Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaften“ und angesichts der Tatsache, dass Forschungsmethoden mit 6 CP sehr gering abgebildet sind (und auch hinter den DGPs-Empfehlungen von mindestens 10 CP zurückbleiben) und es kein Projektseminar oder ähnliches Format zu geben scheint. Im Vergleich zu den DGPs-Empfehlungen zum allgemeinen Masterstudiengang Psychologie ist (a) auch die Diagnostik in geringem Umfang und inhaltlich sehr eingegrenzt auf Managementdiagnostik

abgebildet und (b) unklar, inwieweit das Modul für angewandte Sozialpsychologie die empfohlene Grundlagenvertiefung abbildet. Letztlich ist auch hier das Praktikum mit 8 CP in geringerem Umfang vorgesehen als von der DGPs empfohlen (und in einem AOW-Schwerpunkt mit starkem Anwendungsbezug sinnvoll). Vor diesem Hintergrund ist die im Verfahrensverlauf gefällte Entscheidung der Änderung der Benennung des Studiengangs in „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (also nicht mehr „Psychologie mit Schwerpunkt AOW“) sehr zu begrüßen und erscheint sehr sinnvoll. Zusätzlich wurde der Bereich der Forschungsmethodik und Diagnostik ausgeweitet und der Praktikumsanteil erhöht, was aus Sicht der Gutachtenden das Studienkonzept weiter stärkt und auch die methodische sowie praktische Ausbildung der Studierenden weiter vertieft. Das abschließend vorgelegte Studiengangskonzept ist so schlüssig und überzeugend ausgestaltet und der Studiengang bereitet auf eine qualifizierte Tätigkeit in Wirtschaft, Verwaltung und Forschung vor. Die Aktualität der Inhalte und ein Methodenmix in gelehrten Interventionsmethoden sind besonders hervorzuheben. Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie die Darstellungen im Modulhandbuch passen ebenfalls zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum, wobei der Anteil wirtschaftspsychologischer Inhalte (zumindest bei den Wahlmöglichkeiten) zukünftig erhöht werden könnte und sollte, zum Beispiel durch regelmäßige Lehraufträge. Laut Denomination repräsentiert der Studiengang auch die „Wirtschaftspsychologie“. In den Lehrveranstaltungen kommt dies bisher wenig zum Ausdruck, obwohl sich gerade in diesem Bereich attraktive Berufsfelder eröffnen. Hier sollte in der Zukunft entsprechend nachgeschärft werden.

Grundsätzlich umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, allerdings fehlt eine verbindliche Vorgabe, dass vor der Masterarbeit zumindest eine Seminararbeit zu verfassen ist. Bei den Prüfungsformen scheint es einen sehr erheblichen Anteil an Präsentationen, Klausuren und mündlichen Prüfungen zu geben. Insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Masterarbeit sollte dem Üben des wissenschaftlichen Schreibens (z. B. in Form einer Seminararbeit) jedoch ein erkennbarer Umfang eingeräumt werden.

Aufgrund der Wahlmöglichkeiten eröffnet das Studiengangskonzept Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind dem studierendenzentrierten Lernen entsprechend ausgestaltet.

Hinsichtlich der empfohlenen Umgestaltung der Grundlagenvertiefung wird auf die Bewertung zum klinischen Masterstudiengang verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Bereich der Grundlagenvertiefung sollten den Studierenden Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden. Das könnte erreicht werden, indem ein studiengangsübergreifender Pool von Grundlagenmodulen zur Wahl eingerichtet würde.

Bei den Prüfungsformen sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden zur Vorbereitung auf die Anfertigung der Masterarbeit im Vorfeld mindestens eine Seminararbeit zu verfassen haben.

Die angemessene Repräsentation der Wirtschaftspsychologie im Lehrangebot sollte z. B. durch regelmäßige Lehraufträge sichergestellt und deutlicher abgebildet werden.

Studiengang 05 „Human Resource Management“

Sachstand

Das Curriculum soll die heterogenen Vorkenntnisse der Studierendengruppe berücksichtigen und eine Balance finden in der Vermittlung von Grundlagenwissen und vertiefenden Elementen im Bereich Human Resource Management (HRM). Es setzt sich aus Modulen der folgenden Pflichtbereiche zusammen: Betriebswirtschaftliche Aspekte des HRM (10 CP), empirische Personal- und Organisationsforschung (7 CP), Personal- und Organisationspsychologie (15 CP), Personalentwicklung (10 CP), übergreifende Module (12 CP), Projektarbeit (8 CP) und Masterarbeit (28 CP). Für Studierende, die im öffentlichen Dienst tätig sind, werden drei spezifische Module in den Bereichen Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Organisation und Zielgruppen des HRM im öffentlichen Sektor, Recht sowie fachübergreifende Kompetenzentwicklung und Projektmanagement angeboten. Mit dem Abschluss des Studiums wird der Grad „Master of Arts“ verliehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang kann auf die Erfahrungen mit dem Programm zurückgreifen, das die Akademie der Ruhr-Universität bereits seit langer Zeit anbietet. Notwendige Weiterentwicklungen wurden vorgenommen, der Studiengang hat sich zudem bewährt und ist in der vorgelegten Fassung stimmig. Curriculum, Modulkonzept und Studiengangsbezeichnung sowie Abschlussgrad sind angemessen und überzeugen vor dem Hintergrund der definierten Qualifikationsziele und deren positiver Bewertung. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen sowie insbesondere Praxisanteile, die den Studiengangszielen angemessen sind. Auf die Bedürfnisse der Studierenden wird umfassend eingegangen, was individualisierte Betreuung und zeitliche Organisation angeht. Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein, was Inhalte und Abläufe betrifft. Insofern eröffnet das Studiengangskonzept auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, auch wenn es ansonsten keine Wahlmöglichkeiten enthält, was dem berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs geschuldet ist.

Die Dokumentation des Curriculums hat überzeugt und legt alle Studienbestandteile in den beiden Studienvarianten für Studierende mit dem Fokus auf die öffentliche Verwaltung oder die Privatwirtschaft deutlich dar. Bei der Ausgestaltung des Curriculums fällt jedoch auf, dass Inhalte der „Personalen Führung“ aktuell kaum behandelt werden. Hier wird eine Verstärkung empfohlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob Inhalte der „Personalen Führung“ verstärkt behandelt werden können.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studienkordinatorin fungiert als Ansprechpartnerin für die Studierenden zur Vorbereitung und Organisation eines Auslandsaufenthalts und koordiniert die Anerkennung extern erworbener Studienleistungen. In den letzten sieben Jahren haben im Mittel rund 15 Studierende pro Jahr die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts wahrgenommen, davon haben etwa 60 % ein Auslandsstudium und etwa 40 % ein Praktikum absolviert oder den Aufenthalt für einen anderen Zweck genutzt (z. B. Anfertigung der Abschlussarbeit).

Die Mobilität der Studierenden soll neben den fachübergreifenden Austauschprogrammen der RUB durch Kooperationsvereinbarungen der Fakultät mit ausländischen Hochschulen unterstützt werden. Die Fakultät

unterhält im Rahmen von ERASMUS+ bzw. SEMP aktuell Kooperationen zu 20 verschiedenen Hochschulen, ü über die sie auf ihren Internetseiten informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als Stärke kann deutlich gesehen werden, dass die Ruhr-Universität Bochum in engem Kontakt mit den Studierenden steht, bei der Planung für einen Auslandsaufenthalt umfassend berät und eine hohe Flexibilität bezüglich des Zeitraums, in welchem der Aufenthalt stattfinden soll, zeigt. Anrechnung und Anerkennung sind in den einschlägigen Ordnungen angemessen geregelt. Für die Rechtssicherheit der Regelungen ist die Ruhr-Universität Bochum verantwortlich.

Entwicklungsbedarf ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bei der Anerkennung der Leistungen zu sehen. Zwar wurde versichert, dass durch die Kooperationen und die unterschiedlichen Angebote viele Leistungen anerkannt würden, von Seiten der Studierenden wurde jedoch auch deutlich, dass eine Anerkennung nicht immer möglich ist und einige Studierende, die einen Auslandsaufenthalt in ihr Curriculum einplanen, von vornherein ein längeres Studium planen. Hier sollten die Verantwortlichen verstärkt darauf achten, im Sinne der Förderung der Mobilität und der einschlägigen Regelungen wie der Lissabon-Konvention eine größtmögliche Flexibilität walten zu lassen, auch wenn diese je nach Studium eingeschränkt ist, da der Fakultät beim Studium nach Approbationsordnung kaum Spielräume bleiben, damit die Studierenden die Anforderungen beim Übergang in den klinischen Masterstudiengang bzw. bei der Anerkennung des Studiums für die Approbation erfüllen können. Gerade durch die im Begutachtungsverfahren erfolgte Reduktion der Freien Studien kann im Bachelorstudiengang die Anrechnung ggf. weniger großzügig sein. Auf ausgleichende Maßnahmen und eine engmaschige Beratung sollte im nächsten Akkreditierungszeitraum weiterhin geachtet werden. Hierbei könnte auch ein regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen mit den Kooperationspartnern hilfreich sein, um frühzeitig abzuklären und ggf. darauf hinzuwirken, dass Module angeboten bzw. durch die Austauschstudierenden belegt werden können, die auf das Studium in Bochum problemlos anerkannt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Anrechnungspraxis von Leistungen, die an Hochschulen im Ausland erbracht wurden, sollte verstärkt im Blick behalten und eine größtmögliche Flexibilität praktiziert werden. Hierbei könnte zum Beispiel mit den Kooperationspartnern gezielter darauf geachtet werden, dass Module angeboten bzw. durch die Studierenden belegt werden, die in Bochum problemlos anerkannt werden können. Dies sollte verstärkt dazu führen, dass es Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt in das Studium integrieren möchten, ermöglicht wird, das Studium (auf Bachelor- wie Masterebene) durch die Anerkennung von Leistungen ohne Verzögerungen zu absolvieren.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Fakultät für Psychologie verfügt gemäß Selbstbericht über elf Professuren sowie drei Juniorprofessuren, die in allen vorliegenden Studiengängen zum Einsatz kommen können. Hinzu kamen zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts 84,6 befristete VZÄ-Stellen und 15,7 unbefristete VZÄ-Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Daneben werden je Semester ca. 30 Lehraufträge vergeben, die nach Darstellung der RUB wegen einer Überbuchung von zwei Bachelorstudiengängen der Fakultät im Wintersemester 2018/19 notwendig sind.

Die Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen können die Angebote der RUB zur Personalentwicklung und -qualifizierung nutzen. Hierbei werden u. a. Coachings, Mentoringprogramme für die verschiedenen Qualifikationsstufen und Beratungsangebote für neuberufende Professor/inn/en sowie Wissenschaftler/innen in Führungs- und Managementfunktionen vorgehalten. Die Angebote und Instrumente zur Führungskräfteentwicklung werden vom Dezernat für Organisations- und Personalentwicklung unterstützt bzw. umgesetzt und weiterentwickelt. Das Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der RUB bietet über die Abteilung Hochschuldidaktik u. a. Qualifizierungsprogramme, individuelle Coachingangebote oder auch eine wöchentliche Themensprechstunde an. Die Angebote stehen Lehrenden und Lehrbeauftragten aller Qualifikationsstufen offen. Daneben gibt es Angebote für Tutor/inn/en und Studienfachberater/innen. Auch das eLearning und das Schreibzentrum richten sich mit Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten an die Lehrenden. Unabhängig von Ort, Zeit und konkreten Fortbildungsveranstaltungen können alle Mitglieder der RUB im Downloadcenter „LehreLaden“ Handreichungen, Texte etc. zu aktuellen Lehrethemen erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Fachbereich steht insgesamt ausreichendes und sehr gut qualifiziertes Personal zur Umsetzung der Studiengangsziele aller vorliegenden Programme zur Verfügung. Das Lehrangebot erfolgt – auch im weiterbildenden Masterstudiengang – maßgeblich durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren.

Angesichts der Bedeutung der Diagnostik als Grundkompetenz, die von allen Psychologinnen und Psychologen erwartet wird und besonders auch durch die PsychThApprO noch einmal unterstrichen wurde, erscheint es nicht sachgerecht, dass an einem so großen psychologischen Institut wie dem der RUB eine eigenständige Professur für Diagnostik aktuell fehlt. Die geplante Besetzung der Professur soll hier Abhilfe schaffen und wird auch die oben angemerkten Desiderate in diesem Bereich auf curricularer und dokumentarischer Ebene beheben können. Auch vor diesem Hintergrund ist daher die rasche Ausschreibung und Besetzung der Professur dringend anzuraten.

Die Ruhr-Universität Bochum hält für alle an der Lehre beteiligten Personen die dargestellten adäquaten Maßnahmen zur Personalqualifizierung und Weiterbildung bereit. Die Prozesse der Personalauswahl entsprechen den an Universitäten üblichen Maßnahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Ausschreibung und Besetzung der Professur für psychologische Diagnostik sollte zeitnah erfolgen, um die adäquate Vertretung und Weiterentwicklung dieses zentralen Methodenfaches der Psychologie dauerhaft und an die Forschung angebunden sicherstellen zu können.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Den Angaben der Fakultät zufolge verfügt sie über Archive, Büros, CIP-Inseln (u. a. für Software-Schulungen), Labore (sowohl für den tierexperimentellen als auch den Human-Laborbereich), Seminarräume und eine Werkstatt, in der bei Bedarf spezielle Konstruktionen für Experimente hergestellt werden können. Daneben werden die fakultätseigene Bibliothek mit Computerarbeitsplätzen und die Testothek genannt. Die Studierenden haben neben dem Zugang zur Universitätsbibliothek Zugriff auf die Fachbereichsbibliothek und hierüber u. a. Zugriff auf nationale wie internationale Fachzeitschriften.

Bei den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n stehen vier Stellen für Bibliotheksangestellte, 27 Stellen in der Verwaltung, vier Stellen im DV-Bereich, 15 Stellen im technischen Bereich und neun Azubi-Stellen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind insgesamt nach eigener Darstellung kapazitär adäquat und mit hochqualifiziertem Personal in der Administration ausgestattet. Insbesondere das professionelle Management aller Psychologie-Studiengänge der RUB wurde in der Befragung aller Beteiligten hoch gelobt.

Raum- und Sachausstattung gestatten eine psychologische Forschung auf höchstem Niveau. Etwas sorgenvoll stimmt jedoch das Vorhaben, die ambitionierten Lehrformate des Moduls BQT 3 (Therapieassistenzen in Einzelbetreuung) im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie durch Mittel aus den Einnahmen der Hochschulambulanzen quer zu finanzieren. Diese Lösung sollte in den nächsten Jahren auf ihre langfristige Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Konzept der Integration von zwei Therapieassistenzen sollte überdacht und dabei der notwendige Aufwand in der Betreuung verstärkt im Blick behalten werden.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen sollen jeweils modulbezogen erfolgen und die jeweilige Prüfungsform soll sich an den jeweils zu erwerbenden Kompetenzen der Module orientieren. Als typische Prüfungsformen werden Klausuren, Referatsleitungen oder Projektarbeiten genannt. Zur Anzahl der Prüfungen und zur Prüfungsorganisation siehe den nächsten Abschnitt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie den Unterlagen zu entnehmen war und in den Gesprächen mit den Studierenden deutlich wurde, sind die Prüfungen modulbezogen und scheinen sowohl vom Umfang als auch von der Art und Weise fair und angemessen zu sein. Die Prüfungsarten sind sinnvoll, um den Studierenden zu ermöglichen, den Kompetenzerwerb im jeweiligen Modul darzulegen. Hinsichtlich der Empfehlung zur besseren Vorbereitung der Studierenden im Masterstudiengang „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ auf die Anfertigung der Masterarbeit wird auf den entsprechenden Abschnitt im Kapitel „Curriculum“ verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang werden begleitend zur wissenschaftlichen Methodenlehre zu Beginn des Studiums Tutorien angeboten. Zum Einstieg in das jeweilige Studium werden Einführungswochen organisiert. Die Studienberatung erfolgt durch einen Studienberater und die Studienkordinatorin sowie durch das Prüfungsamt.

Diese Angebote werden durch die der Fachschaft sowie eine Methodenberatung ergänzt. Die Begleitung der Studierenden im weiterbildenden Masterstudiengang erfolgt insbesondere durch die Programmkoordinatorin.

Die Module der Studiengänge haben gemäß den Angaben im Selbstbericht in der Regel einen Umfang von 6 CP. Die einzige Ausnahme bildet das Modul „Versuchspersonenstunden“ im Bachelorstudiengang im Umfang von 3 CP. Es erstreckt sich zudem über mehr als zwei Semester. Dies begründet die Fakultät damit, dass die Studierenden im Rahmen dieses Moduls unterschiedliche experimentelle Arbeiten kennenlernen und die Selbsterfahrung als Versuchsteilnehmer/in machen sollen. Dies ist nach Einschätzung der Fakultät nur über einen längeren Zeitraum möglich, sollte aber gleichzeitig nicht mehr als 90 Zeitstunden umfassen. Die Studierenden erhalten die CP durch den Nachweis der Teilnahme an psychologischen Versuchen oder Experimenten. Eine Prüfungsleistung wird hierbei nicht gefordert.

Im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ umfassen die Module „Berufsqualifizierende Tätigkeiten II und III“ mehr als zwei Semester, was nach der Darstellung der RUB in den Anforderungen der PsychThApprO begründet liegt.

Bei der Berechnung des Workload-Umfangs wurde bei den Modulen nach Darstellung der Fakultät davon ausgegangen, dass sie aus zwei Veranstaltungen bestehen (Vorlesungen und/oder Seminar) und mit einer Prüfung abschließen. Werden mehr CP vergeben, umfasst das Modul weitere Lehrveranstaltungen oder eine umfangreichere Prüfung, wie im Bereich Klinische Psychologie im Bachelorstudiengang. Der Zuschnitt der Module im Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wird zudem durch die Vorgaben Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beeinflusst. Die Angemessenheit des Workloads wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen in jedem Semester hinterfragt. Nach Darstellung der RUB hat sich gezeigt, dass es nur wenige Abweichungen gab, die mit den Modulverantwortlichen diskutiert wurden.

Der Workloadberechnung der Module des weiterbildenden Masterstudiengangs Human Resource Managements liegen nach Darstellung im Selbstbericht die Präsenzzeiten, die geschätzten Vor- und Nachbereitungszeiten für die Präsenztage sowie der Workload zur Erbringung der Prüfungsleistungen zugrunde. Die Passung der veranschlagten Arbeitszeit wird nach Darstellung im Selbstbericht regelmäßig im Diskurs mit den Studierenden eruiert.

Auf Basis der vorliegenden Daten und Zahlen geht die Fakultät davon aus, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist. Beim weiterbildenden Masterstudiengang liegen die Absolventenquote und Studiendauer in Regelstudienzeit nach Angaben der RUB nahe 100 %. Tendenzen zur Erhöhung der Studiendauer in den anderen vorliegenden Studiengängen, die die Fakultät in den letzten Jahren beobachtet hat, sind gemäß Selbstbericht wieder rückläufig. Ein Austausch mit den Studierenden findet in den Gremien (Qualitätsverbesserungsmittelkommission, Evaluationskommission, Studienbeirat und Fakultätsrat) sowie in Gesprächen zwischen Geschäftsführung und Fachschaftsvertretung statt. Hierbei werden gemäß Selbstbericht auch die Kennzahlen zu den Studiengängen in die Diskussionen einbezogen.

Die Lehrveranstaltungen der Module werden jährlich angeboten. Die Veranstaltungsplanung erfolgt in der Regel in festen Zeitschienen, wodurch Überschneidungen der Veranstaltungen vermieden werden sollen.

Die Modulprüfungen werden in einem Jahresrhythmus angeboten. Handelt es sich bei der Modulabschlussprüfung um eine Klausur, wird diese im Prüfungszeitraum in der Regel zweimal regulär angeboten (einmal unmittelbar nach der Vorlesung und einmal zum Ende des Semesters).

Einzelne Module werden nicht benotet oder es sind Teilprüfungen vorgesehen, durch die die erfolgreiche Teilnahme am Modul nachgewiesen werden soll, zum Beispiel, wenn in Übungen der Lernfortschritt betrachtet wird (z. B. gestaffelte Teilprüfungen im Rahmen einer Übung zur Statistik-Software).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium der vier Psychologie-Studiengänge der Ruhr-Universität Bochum innerhalb der Regelstudienzeit ist studienorganisatorisch möglich. Von Studierenden aus dem Master-Bereich wurde zudem berichtet, dass das Studium auch in Teilzeit möglich und schaffbar ist. Aus dem Weiterbildungsgang Human Resource Management gab es positive Stimmen, die den Workload als angemessen bezeichnen und die Studienorganisation mit vielen Blockseminaren von Seiten der Dozierenden als optimal empfinden. Hilfreich für alle vier Studienprogramme ist in jedem Fall die Stelle für die jeweilige Studiengangskoordination, die einen erheblichen Teil zum reibungslosen Studium beiträgt.

Dadurch, dass die Vertreter/innen des Fachschaftsrates sowohl in die Planung der Prüfungspläne als auch der Veranstaltungspläne mit einbezogen werden, gibt es durch die Studierenden eine Kontrollfunktion, welche sicherstellt, dass jedes Semester die notwendigen Veranstaltungen zur Verfügung stehen und es zu keinen Überschneidungen von Prüfungen oder Veranstaltungen kommt. Dies funktioniert in den überwiegenden Fällen einwandfrei. Darüber hinaus bietet die Ruhr-Universität Bochum durch ein großes Kontingent an Lehrenden in jedem Fall ausreichend Veranstaltungen an, sodass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb möglich ist. Durch das Setzen von Veröffentlichungsfristen werden die Studierenden zudem rechtzeitig über die Veranstaltungen im kommenden Semester informiert.

Der Workload wird von den Studierenden der Masterstudiengänge und des Weiterbildungsstudiengangs als angemessen und schaffbar bezeichnet. Im Bachelorstudiengang gab es vermehrt Stimmen, die den Workload vor allem in den ersten beiden Semestern als (zu) hoch empfanden. Dies mag jedoch auch der Umstellung auf und den Anforderungen an den neuen Polyvalenten Bachelorstudiengang geschuldet sein. Die Maßnahmen zur Erhebung des Workloads sind angemessen und es wurde deutlich, dass die Studiengänge regelmäßig hinsichtlich ihrer Studierbarkeit evaluiert und bei Bedarf angepasst werden.

Es wurden von Seiten einiger Studierender aus dem klinischen Masterschwerpunkt Sorgen bezüglich einer großen Masterabschlussprüfung geäußert, welche mündlich erfolgt und den Stoff von mehr als zehn unterschiedlichen Veranstaltungen abfragt. Die Lehrenden äußerten sich hierzu in dem Sinne, dass diese Prüfungsform weniger Detailwissen als mehr allgemeines Verständniswissen des Studiums abfragen würde und eine valide Aussagekraft bezüglich der erlernten Inhalte darstelle. Zudem werde die Prüfung unter fairen Bedingungen durchgeführt und die Erfahrung der letzten Jahre zeige, dass die Zensuren dieser Prüfung gut bis sehr gut ausfallen. Demgegenüber stehen die Sorge und der Stress der Studierenden im Vorfeld der Prüfung, welche durchweg von vielen Studierenden geäußert wurden. Hier sollten Aufwand und Nutzen konkret im Blick behalten und ggf. zeitnah Anpassungen vorgenommen werden, falls sich dieses Konzept im neuen Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nicht bewährt. Denkbar ist zum Beispiel die Aufspaltung der großen Prüfung in mehrere kleine. Alternativ sollte die interne Kommunikation verbessert werden, indem eine transparentere Informationsweitergabe über die Prüfung sowie zusätzliche Hilfestellungen von den Lehrenden in Vorbereitung auf die Prüfung erfolgen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Prüfungspläne mit Mitgliedern des Fachschaftsrates besprochen werden und diese die Möglichkeit haben, die Pläne auf Fehler, Überschneidungen oder ungünstige Planung zu überprüfen und bei Korrekturen diese anzuzeigen, wobei dies nach Aussage der Fachschaftsvertreter/innen äußerst selten vorkommt. Es kann demnach von einer Mitbestimmungsmöglichkeit der Studierenden gesprochen werden. Verbesserungsmöglichkeiten gibt es bei der Bekanntgabe einiger Prüfungstermine und -modalitäten. So gab es aus unterschiedlichen Masterschwerpunkten vereinzelt die Klage, dass sowohl Prüfungspläne als auch Art und Weise der Prüfung erst relativ spät bekannt gegeben würden. Hier sollte bei dem neu konzipierten klinischen Masterstudiengang sowie bei den etablierten Programmen verstärkt ein Augenmerk auf die studentischen Rückmeldungen gelegt werden, ob es weiterhin zu Verzögerungen bei den Mitteilungen kommt, und es sollte ggf. auf eine Verbesserung hingewirkt werden.

Die Prüfungsdichte in allen Studiengängen ist angemessen. Auch das 3 CP-Modul im Bachelorstudiengang sowie die länger dauernden Module im klinischen Masterstudiengang sowie vereinzelt vorgesehene Teilprüfungen führen nicht zu einer erhöhten Prüfungsdichte zu einzelnen Zeitpunkten des Studiums, zumal diese durch vereinzelt unbenotete Module ausgeglichen wird. Diese Annahme wird bestätigt durch die tatsächlichen Studiendauern und die Angaben der Studierenden, mit denen die Gutachterinnen und Gutachter sprechen konnten. Die vorgelegten Begründungen für die Ausnahmen in den Modulkonzepten sind in jedem Einzelfall aus gutachterlicher Sicht nachvollziehbar und der Zuschnitt der Module sinnvoll sowie durch die Empfehlungen der DGPs bzw. die Approbationsordnung bedingt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Bei den Masterstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass die Bekanntgabe der Prüfungstermine und -formate frühzeitig erfolgt und ggf. sollte nachgesteuert werden.

Den Hinweisen der Studierenden entsprechend wird empfohlen, die umfangreiche mündliche Prüfung im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ im Blick zu behalten und zu erwägen sie entweder in kleinere Prüfungen aufzuteilen oder eine transparentere Informationsweitergabe über die Prüfung sowie Hilfestellungen von den Lehrenden in Vorbereitung auf die Prüfung anzustreben, um den Aufwand der Studierenden stärker über einen längeren Zeitraum zu verteilen und dadurch den mit der Prüfung verbundenen Stress zu reduzieren.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengang 05 „Human Resource Management“

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch des weiterbildenden und berufsbegleitenden Masterstudiengangs ergeben, werden unter §§ 11 und 12 dargestellt und bewertet.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Bei den Anpassungen des Bachelorstudiengangs wurden gemäß Selbstbericht die Inhalte der im Rahmen der Psychotherapie-Gesetzesreform vorgesehenen Approbationsordnung berücksichtigt mit dem Ziel, dass die Studierenden die Voraussetzungen erwerben, um einen zur Psychotherapie-Approbation führenden Masterstudiengang anschließen zu können. Außerdem verweist die Fakultät auf die Empfehlung der Fachgesellschaft „Deutsche Gesellschaft für Psychologie“ und die Kriterien des Gütesiegels der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“. In den Masterstudiengängen ist eine Vertiefung im jeweiligen Schwerpunkt vorgesehen. Die Aktualität und Adäquanz der Inhalte soll durch die Einbindung der Lehrenden in Forschungsprojekte und -kontakte sowohl innerhalb Deutschlands als auch mit Personen und Einrichtungen im Ausland sowie die Diskussion der Studiengänge in den Fakultäts- und Gremiensitzungen sichergestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ruhr-Universität hat mit dem vorliegenden Antrag eine Reihe von Studienprogrammen vorgelegt, welche hinsichtlich ihrer fachlichen, wissenschaftlichen, aber auch berufspolitischen Ausrichtung aktuellsten Anforderungen genügen. Insbesondere die Anpassung des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ an die Erfordernisse des 2019 verabschiedeten PsychThG und der damit einhergehenden Approbationsordnung sowie die

Entwicklung des neuen Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ tragen hier sowohl den rechtlichen Rahmenbedingungen und damit auch der gesellschaftlichen Bedarfe als auch dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand Rechnung. Gleichzeitig werden die Studierenden nicht nur anwendungsbezogen, sondern auch wissenschaftlich ausgebildet, so dass sie in der Lage sind, die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Fachs mitzugestalten.

Mit dem Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ hat die Ruhr-Universität einen bereits gut etablierten Studiengang weiterentwickelt, der ein zentrales Thema der psychologischen Grundlagenforschung auf hochaktuelle und wissenschaftlich adäquate Weise in den Fokus nimmt. Die Studierenden erhalten hier sowohl die fachlich-inhaltliche als auch die methodisch-praktische Expertise, die sie zu eigenständiger Forschung auf national und international anschlussfähigem Niveau befähigt. Gleichzeitig wird durch die Realisierung der DGPs-Rahmenempfehlungen den Studierenden auch die nötige Breite der Psychologie ermöglicht, so dass ihnen eine Vielzahl beruflicher Möglichkeiten offen stehen.

Der Masterstudiengang „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ realisiert ein fachlich stärker fokussiertes Programm, welches sowohl aus fachlicher als auch aus wissenschaftlicher Sicht den aktuellen Entwicklungsstand sehr gut abbildet. Durch nachträgliche Anpassungen wird auch der Praxisanteil erhöht und die forschungsmethodische Ausbildung vertieft, was eine fachlich sehr gut begründete Weiterentwicklung darstellt. Insbesondere kann hier begrüßt werden, dass die Studierenden neben der Klinischen Psychologie die Möglichkeit erhalten, in einem zweiten sehr klar definierten Anwendungsbereich eine fachlich, methodisch und wissenschaftliche hochwertige Spezialisierung zu erlangen.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Human Resource Management“ wird von den Studierenden sehr gut angenommen und wurde daher keinen wesentlichen Änderungen unterzogen.

Insgesamt legen die Veränderungen und Weiterentwicklungen der Studiengänge im Vergleich zur letzten Akkreditierung überzeugend dar, dass die antragstellende Institution die Studiengänge kontinuierlich sowohl inhaltlich-wissenschaftlich begründet als auch entsprechend der aktuellen nationalen Entwicklungen anpasst. Auch didaktische Aspekte werden dabei adäquat berücksichtigt. Die eigenen Forschungsaktivitäten der Lehrenden sowie die Rahmenbedingungen innerhalb der Fakultät, zum Beispiel mit regelmäßigen Austauschtreffen und der Möglichkeit der Lehrenden zur Teilnahme an Tagungen und Konferenzen, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Studiengänge sind in das Qualitätssicherungskonzept der Ruhr-Universität eingebunden, das auf einer Evaluationsordnung basiert und u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent/inn/enbefragungen sowie die Erhebung von Daten und Zahlen zum jeweiligen Studiengang umfasst.

Auf der Ebene der Fakultät werden die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation durch eine eigene Evaluationskommission ausgewertet und diskutiert. Diese ist gemäß Selbstbericht darum bemüht, die Beteiligung an der Evaluation zu erhöhen und eine regelmäßige Qualitätsdiskussion auf der Ebene der Arbeitseinheiten zu etablieren. Unabhängig davon wird nach Darstellung im Selbstbericht bei auffällig negativen Evaluationen das Gespräch mit den jeweiligen Dozent/inn/en gesucht. Gleichzeitig werden von der Evaluationskommission in jedem Semester besonders positive Veranstaltungen herausgestellt und auf der Fakultätshomepage

bekanntgegeben. Lehrbeauftragte werden ebenso angehalten, an der studentischen Lehrevaluation teilzunehmen. Zentral verantwortlich für die Qualität der Lehre durch die Lehrbeauftragten sind die jeweilig verantwortlichen Arbeitseinheiten, die die Lehraufträge vergeben. Die Arbeitseinheiten sollen sich dazu regelmäßig Feedback von Studierenden einholen, die an den Veranstaltungen der Lehrbeauftragten teilnehmen.

Neben der regelmäßig stattfindenden studentischen Lehrveranstaltungskritik bemüht sich die Fakultät gezielt Rückmeldungen zu erhalten, zum Beispiel durch regelmäßig stattfindende Gespräche zwischen Fachschaft und Lehrenden, Dekanat oder Prüfungsamt.

Die Fakultät nimmt nach eigenen Angaben an den regelmäßigen Absolventen-Befragungen der RUB teil und die Studiengänge werden durch die UKL (Universitätskommission für Lehre) evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Anforderungen der Approbationsordnung wurden der Bachelorstudiengang und der klinische Masterstudiengang neu konzipiert. Deshalb werden erst zukünftige Evaluationsergebnisse Aussagen zum studentischen Workload ermöglichen. Dasselbe gilt für statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs sowie für die Absolventenstatistiken. Die Studiengänge basieren jedoch auf den Erfahrungen der Fakultät mit den Vorläuferprogrammen, weshalb davon auszugehen ist, dass sich der Studienerfolg hier einstellen wird wie in den bisherigen Studiengängen und dass das Qualitätssicherungskonzept der Ruhr-Universität eventuelle Missstände frühzeitig aufdecken kann. Die Voraussetzungen dafür sind durch das Qualitätssicherungskonzept der RUB gegeben und in der Evaluationsordnung beschrieben.

Die vorgelegten Daten und Zahlen zu den weiteren hier betrachteten Studiengängen zeigen auf, dass die Studiengänge studierbar sind und dass das Qualitätssicherungskonzept der Universität in der Fakultät für Psychologie sinnvoll zum Einsatz kommt. Die im Konzept genannten Maßnahmen werden in sinnvoller Weise umgesetzt und tragen zur Sicherstellung eines angemessenen Studienbetriebs bei, sofern hieraus Probleme erkennbar werden. Eine Beteiligung aller Statusgruppen sowie eine Information über Ergebnisse von Befragungen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen ist in sinnvoller Art in der Qualitätssicherung verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Chancengleichheit stellt für die RUB nach eigenen Angaben ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung dar und die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert. Das Ziel „Gleichstellung“ ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung III mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation NRW, in der Berufungsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die RUB verweist darüber hinaus auf ein seit mehreren Jahren etabliertes mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen, das als strategisches Controlling bei der Hochschulleitung verankert ist.

Die Studiengänge sind nach Angaben der Fakultät in das Konzept eingebunden. Nachteilsausgleichsregelungen sind in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte der Ruhr-Universität zur Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Chancengleichheit der Studierenden haben die Gutachterinnen und Gutachter überzeugt, in die die Fakultät für Psychologie

in erwartbarem Maße eingebunden ist, weshalb davon auszugehen ist, dass die Konzepte in den Studiengängen in angemessener Form umgesetzt werden, worauf die Gutachterinnen und Gutachter vertrauen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass es eine gute Unterstützung für Studierende gibt, die im Laufe ihres Studiums auf Hindernisse stoßen, zusätzliche Lebensaufgaben bewältigen müssen oder sich unvorhergesehenen Herausforderungen und Problemen stellen müssen. Probleme hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit wurden den Gutachterinnen und Gutachtern nicht ersichtlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Studiengang 05 „Human Resource Management“

Sachstand

Die Ruhr-Universität hat einen Kooperationsvertrag vorgelegt, der die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Universität und der Akademie der Ruhr-Universität als nichthochschulischer Einrichtung festlegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Akademie der Ruhr-Universität ist eine institutseigene Einrichtung, die aufgrund der hochschulrechtlichen Regelungen des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet wurde, um die Organisation und Verwaltung des weiterbildenden Studiengangs sachgerecht durchführen zu können. Die Einrichtung hat sich in den Akkreditierungszeiträumen der Vergangenheit etabliert und als sinnvoll und zielführend erwiesen. Gerade die Studienorganisation dieses Studiengangs durch die Akademie wurde von den befragten Studierenden in besonderem Maße gelobt.

Aus den vorgelegten Unterlagen wird deutlich – und durch die hochschuleigene Einrichtung ebenfalls grundsätzlich sichergestellt –, dass die Ruhr-Universität für alle akademischen Belange des Studiengangs verantwortlich zeichnet. Sie vergibt den Abschlussgrad, sorgt für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien im Studienprogramm, erlässt die Ordnungen und veröffentlicht das Modulhandbuch und entscheidet über alle studienrelevante Aspekte in der Lehre inklusive der Prüfungen, der Anrechnung und Anerkennung und der Qualitätssicherung. Durch die vorwiegende Einbindung von professoralem und weiterem Lehrpersonal der Ruhr-Universität steht auch die Qualität der Lehre nicht infrage. Die Auswahl der Lehrpersonen ist über die Fakultät für Psychologie sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Im Sinne von § 35 MRVO wurde das Akkreditierungsverfahren auf Antrag der Hochschule mit dem Verfahren, das über die berufszulassungsrechtliche Eignung des Bachelorstudiengangs entscheidet, organisatorisch verbunden. Für den Masterstudiengang erfolgt die Entscheidung in einem separaten Verfahren.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Ruhr-Universität Bochum alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und in einer Präsentation dargestellt.

Im Verfahrensverlauf hat die Ruhr-Universität Bochum überarbeitete Dokumente zu den Studiengängen „Psychologie“ (B.Sc.), „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (M.Sc.) und „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (M.Sc.) nachgereicht, die in die Bewertung im Gutachten eingeflossen sind. Die Studiengangsbezeichnung des letztgenannten Studiengangs wurde zudem im Verfahrensverlauf geändert, wie im Gutachten erläutert.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Cornelia Exner, Universität Leipzig
- Prof. Dr. Christian Fiebach, Goethe-Universität Frankfurt
- Prof. Dr. Klaus Moser, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vertreter der Berufspraxis (gemäß § 9 Abs. 4 PsychThG und § 25 Abs. 1 Nr. 2 StudakVO NRW)

- Dr. Walter Ströhm, Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie e.V., Psychologischer Psychotherapeut, Münster

Studierender

- Jakob Naton, Universität Jena

Zusätzliche externe Expertinnen oder Experten mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO) als Vertreterinnen der zuständigen Stelle gem. § 9 Abs. 4 PsychThG:

- Helene Hamm, Leiterin des Referats Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
- Verena Hillger, Referat für Kammeraufsicht, Heilberufe mit Approbation, Bestattungsrecht (V A 2), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Für alle im Bündel zusammengefassten Studiengänge

(sofern vorhanden bzw. basierend auf Vorläuferstudiengängen)

Erfolgsquote		
Prüfungsjahr 2018 (für HRM Prüfungsjahr 2019)	Abschlüsse in RSZ Prüfungsjahr 2018 (für HRM Prüfungsjahr 2019)	Schwundausgleichsfaktor
B.Sc. Psychologie	52%	0,85
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	71%	0,96
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft	71%	0,98
M.A. Human Resource Management	100%	-

Notenverteilung				
Prüfungsjahr 2018 (für HRM Prüfungsjahr 2019)	sehr gut:	gut:	befriedigend:	ausreichend:
B.Sc. Psychologie	44	43	4	-
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	16	2	-	-
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft	13	7	-	-
M.A. Human Resource Management	6	9	-	-

Durchschnittliche Studiendauer in Semestern	
B.Sc. Psychologie	7,2
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	5,3
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft	4,9
M.A. Human Resource Management	4

Studierende nach Geschlecht	
B.Sc. Psychologie	75 % Frauen
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	76 % Frauen
M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft	69% Frauen
M.A. Human Resource Management	60 % Frauen

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	2.9.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	28.8.2020
Zeitpunkt der Begehung:	6. & 8. Juli 2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fakultätsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende und Absolvent/inn/en
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt:	Video-Präsentation der Räume und Labore

IV.2.1 Studiengang 01 „Psychologie“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	4.5.2005 bis 30.9.2012
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 18./19.2.2013 bis 30.9.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Fristverlängerung	Von 30.9.2019 bis 30.9.2020

IV.2.2 Studiengang 02 „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Entfällt, da Konzeptakkreditierung

IV.2.3 Studiengang 03 „Psychologie mit Schwerpunkt Kognitive Neurowissenschaft“ (vormals Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft) (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	18./19.2.2013 bis 30.9.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Fristverlängerung	Von 30.9.2019 bis 30.9.2020

IV.2.4 Studiengang 04 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ (vormals Wirtschaftspsychologie) (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	18./19.2.2013 bis 30.9.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Fristverlängerung	Von 30.9.2019 bis 30.9.2020

IV.2.5 Studiengang 05 „Human Resource Management“ (M.A.)

Erstakkreditiert am:	20.1.2008 bis 30.9.2013
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26./27.8.2013 bis 30.9.2020
Fristverlängerung	Von 30.9.2019 bis 30.9.2020